

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg
Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
Entwurf - Umweltbericht zur 4. Stufe des Beteiligungsverfahrens

Anlage 2: Entwurf Natura 2000 Verträglichkeitsvoruntersuchungen

Stand: April 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfung der Verträglichkeit der ausgewiesenen Vorranggebiete Wind mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten	9
1.1	Methodisches Vorgehen.....	9
1.2	Vorabschätzung der Beeinträchtigungsmöglichkeit von Natura 2000-Gebieten	13
1.3	Prüfung der Verträglichkeit der Vorranggebiete Wind mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von EU-Vogelschutzgebieten (SPA)	39
1.3.1	SPA DE 2031-471 Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See	40
1.3.2	SPA DE 2031-401 Traveförde (Schleswig-Holstein).....	41
1.3.3	SPA DE 2331-471 Schaalsee-Landschaft.....	41
1.3.4	SPA DE 2131-491 Schaalsee-Gebiet (Schleswig-Holstein).....	44
1.3.5	SPA DE 2530-421 Langenlehsten (Schleswig-Holstein)	45
1.3.6	SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine	46
1.3.7	SPA DE 1934-401 Wismarbuch und Salzhaff.....	47
1.3.8	SPA DE 2235-402 Schweriner Seen	49
1.3.9	SPA DE 2533-401 Hagenower Heide.....	50
1.3.10	SPA DE 2640-401 Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow	52
1.3.11	SPA DE 2535-402 Lewitz.....	53
1.3.12	SPA DE 2534-401 Feldmark Rastow-Kraak	55
1.3.13	SPA DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal.....	55
1.3.14	SPA DE 2733-401 Lübtheener Heide.....	57
1.3.15	SPA DE 2734-401 Feldmark Eldena bei Grabow	58
1.3.16	SPA DE 2738-421 Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz (Brandenburg)...	58
1.3.17	SPA DE 3036-401 Unteres Elbtal (Brandenburg)	61
1.3.18	SPA DE 2736-471 Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle	61
1.3.19	SPA DE 2638-471 Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor.....	63
1.3.20	SPA DE 2339-402 Nossentiner/ Schwinzer Heide.....	64
1.3.21	SPA DE 2437-401 Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin.....	67
1.3.22	SPA DE 2534-402 Feldmark Wöbbelin-Fahrbinde	69

1.3.23	SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark	69
1.3.24	SPA DE 2530-401 Wallmoor und Mühlenbachniederung bei Leisterförde-Schwanheide	71
1.3.25	SPA DE 2036-401 Kariner Land	73
1.3.26	SPA DE 2136-401 Schlemminer Wälder.....	74
1.3.27	SPA DE 2633-401 Feldmark Strohkirchen.....	75
1.4	Prüfung der Verträglichkeit der Eignungsgebiete mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von Gebieten Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB).....	75
1.4.1	GGB DE 2036-301 Züsower Wald	75
1.4.2	GGB DE 2036-302 Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow	76
1.4.3	GGB DE 2132-303 Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen	77
1.4.4	GGB DE 2133-301 Santower See	78
1.4.5	GGB DE 2232-301 Kleingewässerlandschaft südlich von Rehna.....	79
1.4.6	GGB DE 2437-301 Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen	80
1.4.7	GGB DE 2530-301 Bretziner Heide	81
1.4.8	GGB DE 2530-373 Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin (LWL)	82
1.4.9	GGB DE 2531-303 Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren	82
1.4.10	GGB DE 2533-301 Sude mit Zuflüssen	84
1.4.11	GGB DE 2638-305 Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders.....	85
1.4.12	GGB DE 2835-303 Meynbach bei Krinitz.....	86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogel-Zielarten gem. BNatSchG	10
Tabelle 2:	Bereiche zur Prüfung bei sonstigen windkraftsensiblen Brutvogelarten gem. AAB WEA M-V.....	10
Tabelle 3:	Vorhabensrelevante potenzielle Wirkfaktoren aus der Errichtung von WEA	11

Tabelle 4:	Vorabschätzung Beeinträchtigungsmöglichkeit von Natura 2000-Gebieten	13
Tabelle 5:	In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2031-471 Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See	40
Tabelle 6:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2031-401 Traveförde (Auswahl Arten mit großräumiger Raumnutzung)	41
Tabelle 7:	In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2331-471 Schaalsee-Landschaft.....	42
Tabelle 8:	In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA 2131-491 Schaalsee-Gebiet (Auswahl Arten mit großräumiger Raumnutzung)	44
Tabelle 9:	In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA 2530-421 Langenlehsten (Auswahl Arten mit großräumiger Raumnutzung)	45
Tabelle 10:	In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine	46
Tabelle 11:	In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 1934-401 Wismarbuch und Salzhaff.....	47
Tabelle 12:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2235-402 Schweriner Seen	49
Tabelle 13:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2533-401 Hagenower Heide.....	51
Tabelle 14:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2640-401 Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow	52
Tabelle 15:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2535-402 Lewitz.....	53
Tabelle 16:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2534-401 Feldmark Rastow-Kraak.....	55
Tabelle 17:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal.....	56
Tabelle 18:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2733-401 Lübtheener Heide.....	57
Tabelle 19:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2734-401 Feldmark Eldena bei Grabow	58

Tabelle 20:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA 2738-421 Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz (Brandenburg) (Auswahl Arten mit großräumiger Raumnutzung).....	59
Tabelle 21:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA 3036-401 Unteres Elbtal (Brandenburg) (Auswahl Arten mit großräumiger Raumnutzung).....	61
Tabelle 22:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2736-471 Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle.....	62
Tabelle 23:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2638-471 Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor	63
Tabelle 24:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2339-402 Nossentiner/ Schwinzer Heide	65
Tabelle 25:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2437-401 Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin	67
Tabelle 26:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2534-402 Feldmark Wöbbelin-Fahrbinde.....	69
Tabelle 27:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark	70
Tabelle 28:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2530-401 Wallmoor und Mühlenbachniederung bei Leisterförde-Schwanheide.....	72
Tabelle 29:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2036-401 Kariner Land.....	73
Tabelle 30:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2136-401 Schlemminer Wälder	74
Tabelle 31:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2633-401 Feldmark Strohkirchen.....	75
Tabelle 32:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2036-301 Züsower Wald.....	75
Tabelle 33:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2036-302 Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow.....	76
Tabelle 34:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2132-303 Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen.....	77
Tabelle 35:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2133-301 Santower See	78

Tabelle 36:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2232-301 Kleingewässerlandschaft südlich von Rehna.....	79
Tabelle 37:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2437-301 Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen.....	80
Tabelle 38:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2530-301 Bretziner Heide	81
Tabelle 39:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2530-373 Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin (LWL).....	82
Tabelle 40:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2531-303 Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren.....	82
Tabelle 41:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2533-301 Sude mit Zuflüssen.....	84
Tabelle 42:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2638-305 Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders.....	85
Tabelle 43:	In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2835-303 Meynbach bei Krinitz	86

1 Prüfung der Verträglichkeit der ausgewiesenen Vorranggebiete Wind mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten

1.1 Methodisches Vorgehen

In den Natura 2000-Gebieten soll der Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in den Schutzgebieten zu schützenden Arten und deren Habitate in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden (Art. 3 Abs. 1 FFH-RL). In den Gebieten besteht ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot. Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, sind einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen (Art. 6 Abs. 3 FFH-RL) zu unterziehen. Diese Vorschrift der FFH-RL wird durch §§ 34 Abs. 1 BNatSchG (Verträglichkeitsprüfung) in Bundesrecht umgesetzt.

Die Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Regionalplanung ersetzt im Einzelfall keine Verträglichkeitsprüfung im Rahmen eines konkreten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, da nur dort alle für eine abschließende Beurteilung maßgeblichen Angaben berücksichtigt werden können (Anlagenkonfiguration, aktuelle Bestandssituation im Natura-2000-Gebiet, kumulativ zu betrachtende Projekte).

Für den Erhaltungszustand von Zielarten oder FFH-Lebensraumtypen sind i.d.R. die Verhältnisse innerhalb des Natura-2000-Gebiets maßgeblich. Allerdings können bei Vogelschutzgebieten auch Strukturen oder Funktionen außerhalb derselben für den Erhaltungszustand der Lebensräume oder Arten im Schutzgebiet maßgeblich sein. Diese Strukturen stellen zwar im strikten Sinne keine maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebiets selbst dar, sind jedoch in die Verträglichkeitsuntersuchung im Rahmen des Umgebungsschutzes einzubeziehen. Das trifft insbesondere auf brütende Großvogelarten zu (u.a. Adler, Weiß- und Schwarzstorch, Rotmilan) und Rastvogelarten wie Kranich oder Gänse. Diese Arten haben große Streifgebiete und weisen eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen auf (Kollisionsgefährdung oder Meidung), so dass auch WEA in einem größeren Abstand zum Schutzgebiet den Erhaltungszustand von Zielarten beeinträchtigen können, sofern das VR Wind in einem Bereich liegt, der eine besondere Bedeutung für diese Arten aufweist.

Für die Prüfung der SPA-Gebiete liegen ausschließlich Daten für den Bereich des RREP zu den gem. BNatSchG kollisionsgefährdeten Brutvogel-Zielarten Fischadler, Rotmilan, Seeadler, Schreiadler, Wanderfalke, Weißstorch und Wiesenweihe vor, deren Nah- oder Prüfbereiche sich mit den Vorranggebieten Wind überschneiden. Im Datenbestand sind dabei ausschließlich die prozentualen Überschneidungen der Nah- und Prüfbereiche mit

den VR Wind enthalten, ein Rückschluss auf den Brutplatz der jeweiligen Art ist nicht möglich. Für alle anderen Arten mit großen Raumansprüchen wurden potenzielle Vorkommen auf Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse abgeschätzt.

Brutvorkommen außerhalb des SPA werden nicht berücksichtigt. Sofern Vorranggebiete außerhalb der Prüfbereiche liegen, sind erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvogel-Zielarten von vornherein unwahrscheinlich. Die Nah- oder Prüfbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelzielarten sind in Tabelle 1 aufgeführt, Prüfbereiche der sonstigen windkraftsensiblen Arten gem. AAB WEA M-V in Tabelle 2.

Tabelle 1: *Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogel-Zielarten gem. BNatSchG*

Brutvogelarten	Nahbereich*	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich*
Seeadler	500	2.000	5.000
Fischadler	500	1.000	3.000
Wiesenweihe, Rohrweihe ¹	400	500	2.500
Rotmilan	500	1.200	3.500
Schwarzmilan	500	1.000	2.500
Wanderfalke	500	1.000	2.500
Baumfalke	350	450	2.000
Wespenbussard	500	1.000	2.000
Weißstorch	500	1.000	2.000
Sumpfohreule	500	1.000	2.500

*Abstände in Metern, gemessen vom Mastfußmittelpunkt

Tabelle 2: *Bereiche zur Prüfung bei sonstigen windkraftsensiblen Brutvogelarten gem. AAB WEA M-V*

Brutvogelarten	Prüfbereiche
Kranich, Rohrdommel, Wachtelkönig, Ziegenmelker	500 m
Fischadler; Brutkolonien: Möwen, Seeschwalben; Schwerpunktbrutgebiete: Uferschnepfe	1.000 m
Schwarzstorch	3.000 m

Insbesondere bei Rastvögeln (v.a. Gänse, Schwäne, Kranich) besteht ggf. die Problematik, dass Schlafplätze in die EU-Vogelschutzgebiete integriert sind, wichtige Nahrungsflächen aber außerhalb liegen können. Sofern Vorranggebiete Wind im Bereich hoch bedeutsamer

¹ nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m, im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt; gilt nicht für den Nahbereich.

Nahrungsflächen liegen oder in Verbindungskorridoren zwischen wichtigen Nahrungsflächen und Schlafplätzen, kann das unmittelbaren Einfluss auf den Erhaltungszustand der Zielarten im Schutzgebiet haben. Bei der Beurteilung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen von Rastvogelarten wird auf die in den AAB WEA M-V (LUNG M-V 2016) aufgeführten Prüfbereiche zurückgegriffen.

Sofern das VR Wind mindestens 5 km vom SPA entfernt liegt, sind erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund des großen räumlichen Abstands von vornherein sehr unwahrscheinlich. Eine Verträglichkeitsprüfung dieser Schutzgebiete wird daher nicht vorgenommen.

Das Beeinträchtigungspotenzial von WEA auf FFH-Gebiete ist hingegen i.d.R. gering, sofern sie sich außerhalb des FFH-Gebiets befinden. Der Großteil der Zielarten und alle FFH-Lebensraumtypen sind mehr oder weniger (quasi)stationär und gegen die Wirkungen von WEA relativ unempfindlich. Eine Ausnahme hiervon stellen mobile Arten wie Fledermäuse dar. Das Beeinträchtigungspotenzial auf Fischotter und Biber ist i.d.R. gering und nicht geeignet, zu erheblichen Beeinträchtigungen zu führen, sofern Schadenbegrenzungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Von den potenziellen anlage- und betriebsbedingten Wirkungen der WEA, werden nur jene Wirkfaktoren berücksichtigt, die potenziell zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können. Da bis auf das VR Wind 10/24 Groß Hundorf alle anderen VR Wind außerhalb von Natura 2000-Gebieten liegen, sind Flächenbeanspruchungen innerhalb dieser Schutzgebiete ausgeschlossen. Erhebliche Beeinträchtigungen, die sich aus baubedingten Beeinträchtigungen ergeben, können unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen, insb. Bauzeitenregelungen, i.d.R. von vornherein ausgeschlossen werden und werden bei den nachfolgenden Prüfungen nicht mitberücksichtigt.

Bei der Summationsbetrachtung werden alle geplanten Eignungsgebiete berücksichtigt.

Tabelle 3: Vorhabensrelevante potenzielle Wirkfaktoren aus der Errichtung von WEA

Baubedingte Wirkfaktoren
- Bautätigkeiten, Verkehr, die Vormontage und Materiallagerung, menschliche Präsenz (optische und akustische Wirkungen (Licht- / Lärmemission), optische Unruhewirkungen, Erschütterungen) - Schadstoff- und Staubemission in Luft, Boden und Wasser, durch Baustellenverkehr/betrieb, Betriebsmittel und mögliche Unfälle oder Havarien
<i>Dauer: zeitlich begrenzt</i>
Anlagenbedingte Wirkfaktoren
- optische Wirkung, Barrierewirkung
<i>Dauer: zeitlich begrenzt auf die Betriebszeit</i>
Betriebsbedingte Wirkfaktoren / Folgewirkungen
- Störwirkungen durch Anlagenbetrieb (Schallemissionen, Schattenwurf, optische Unruhewirkung) - Kollisionen
<i>Dauer: zeitlich begrenzt auf die Betriebszeit</i>

Im Zuge einer Vorabschätzung (vgl. Tabelle 4) werden zuerst alle Natura 2000-Gebiete identifiziert, für die eine Beeinträchtigung nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:

- die VR Wind in einer Entfernung von weniger als 500 m zu FFH-Gebieten liegen
- die VR Wind in einer Entfernung von weniger als 5.000 m zu EU-Vogelschutzgebieten liegen (das entspricht dem Erweiterten Prüfbereich von 5.000 m für den Seeadler, der Art mit dem größten Erweiterten Prüfbereich)

Anschließend wird geprüft, ob für diese Natura 2000-Gebiete Erhaltungsziele festgelegt sind, die durch die Neufestlegungen bzw. Erweiterungen von VR Wind überhaupt beeinträchtigt werden könnten. Nur diese Natura 2000-Gebiete werden einer weiteren Prüfung unterzogen.

Grundlage für die Ableitung der Erhaltungsziele ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 19. August 2016.

Der Schutzzweck der Europäischen Vogelschutzgebiete ist lt. Natura 2000-LVO M-V der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V. Der Schutzzweck der FFH-Gebiete ist der Schutz der natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anlage 4 Natura 2000-LVO M-V.

Die Prüfung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete in Bezug auf den Schutzzweck wird über die Prüfung der Erhaltungsziele mit abgedeckt.

1.2 Vorabschätzung der Beeinträchtigungsmöglichkeit von Natura 2000-Gebieten

Tabelle 4: Vorabschätzung Beeinträchtigungsmöglichkeit von Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 01/24 Rieps				
SPA DE 2331-471 Schaalsee-Landschaft	0 m	B: Flusseeeschwalbe, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard R: Blässgans, Kranich, Saatgans große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Saatgans) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (Kranich) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2331-491 Schaalsee-Gebiet (Schleswig-Holstein)	3.690 m	B: Seeadler Zum Schutz der Großvögel ist das Gebiet von weiteren vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen, insbesondere im Umfeld der Bruthabitate freizuhalten.	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 02/24 Löwitz West				
SPA DE 2331-471 Schaalsee-Landschaft	3.760 m	B: Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Seeadler)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja

² Es werden nur jene Zielarten aufgeführt, bei denen eine Beeinträchtigungsmöglichkeit aufgrund der Entfernung zwischen Eignungsgebiet und Schutzgebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann. Bei Rastvogelzielarten werden i.d.R. nur die am stärksten durch Windkraft betroffenen herbivoren Großvogelarten (Gänse, Schwäne, Kranich) berücksichtigt. Alle anderen gleich oder weniger empfindlichen Rastvogel-Zielarten werden über diese Artengruppe indirekt mit abgedeckt.

³ TAK-Zielarten - Zielarten mit tierökologischen Abstandskriterien: Zielarten, die in Anlage 1 BNatSchG enthalten sind oder Schutz-/ Prüfbereiche lt. AAB WEA (LUNG M-V 2016) haben.

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine	4.200 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfbereiche von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
VR Wind 03/24 Schönberg				
SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine	1.070 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2031-471 Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See	3.670 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfbereiche von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
VR Wind 04/24 Menzendorf				
SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine	800 m	B: Flusseeeschwalbe, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2031-471 Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See	4.600 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfbereiche von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
VR Wind 05/24 Grieben Ost				
SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine	210 m	B: Flusseeeschwalbe, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
FFH-Gebiet DE 2132-303 Stepenitz-, Rade-gast- und Maurine-tal mit Zuflüssen	210 m	Bachneunauge, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Zierliche Teller-schnecke, Vierzählige Windel-schnecke, Schmale Windelschne-cke, Bauchige Windelschnecke, Bachmuschel, Sumpf-Glanzkrout, Kammmolch, Rotbauchunke, Fisch-otter 91E0, 1330, 3260, 3150, 3140, 9130, 9180, 7230, 6410	Verlust von Habitatflächen, Störung von Zielarten, Kollisi-onsgefährdung durch Fahr-zeuge, Schadstoffemissionen	ja
VR Wind 06/24 Groß Voigtshagen				
SPA DE 2233-401 Stepenitz-Po-ischwer Mühlen-bach-Radegast-Maurine	540 m	B: Flusseeeschwalbe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weiß-storch, Wespenbussard möglichst unzerschnittene Land-schaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitun-gen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nah-rungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2031-471 Feldmark und Ufer-zone an Untertrave und Dassower See	2.540 m	R: Blässgans, Saatgans, Sing-schwan große unzerschnittene und mög-lichst störungsarme landwirtschaft-lich genutzte Flächen im Umfeld störungsarmer Schlafgewässer (Dassower See, Untertrave [Schles-wig-Holstein])	Störung von Zielarten bei Nah-rungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nah-rungsflächen Barrierewirkung	ja
SPA DE 2031-401 Traveförde (Schles-wig-Holstein)	2.680 m	R: Blässgans, Saatgans, Sing-schwan Erhalt von störungsarmen Äsungs-flächen für Gänse und Schwäne Erhalt von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbeson-dere keine vertikalen Fremdstruktu-ren zwischen den einzelnen Teilha-bitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen	Störung von Zielarten bei Nah-rungssuche und Rast funktioneller Verlust von Rast-und Nahrungsflächen Barrierewirkung	ja
VR Wind 07/24 Grevesmühlen				
SPA DE 2233-401 Stepenitz-Po-ischwer Mühlen-bach-Radegast-Maurine	3.990 m	keine	aufgrund des großen räumli-chen Abstands keine erhebli-chen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüf-be-reiche von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
FFH-Gebiet DE 2133-301 Santower See	120 m	Rotbauchunke, Sumpf-Glanzkrout, Fischotter, Schmale Windelschne-cke, Bauchige Windelschnecke, Kammmolch 7230, 6410, 6510, 3150, 3140	Verlust von Habitatflächen, Störung von Zielarten, Kollisi-onsgefährdung durch Fahr-zeuge, Schadstoffemissionen	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 08/24 Questin				
SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine	0 m	B: Flusseeeschwalbe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
FFH-Gebiet DE 2132-303 Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen	0 m	Bachneunauge, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Zierliche Tellerschnecke, Vierzählige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Bachmuschel, Sumpf-Glanzkrout, Kammmolch, Rotbauchunke, Fischotter 91E0, 1330, 3260, 3150, 3140, 9130, 9180, 7230, 6410	Verlust von Habitatflächen, Störung von Zielarten, Kollisionsgefährdung durch Fahrzeuge, Schadstoffemissionen	ja
VR Wind 09/24 Rambeel				
SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine	1.240 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 10/24 Groß Hundorf				
FFH-Gebiet DE 2232-301 Kleingewässerlandschaft südöstlich von Rehna	0 m (Überschneidung)	Kammmolch, Rotbauchunke 3150, 9130	Verlust von Habitatflächen, Störung von Zielarten, Kollisionsgefährdung durch Fahrzeuge, Schadstoffeinträge	ja
VR Wind 11/24 Mühlen Eichsen				
SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine	2.070 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 12/24 Rütting				
SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine	30 m	B: Flusseeeschwalbe, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
FFH-Gebiet DE 2132-303 Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen	40 m	Bachneunauge, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Zierliche Tellerschnecke, Vierzählige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Bachmuschel, Sumpf-Glanzkrout, Kammmolch, Rotbauchunke, Fischotter 91E0, 1330, 3260, 3150, 3140, 9130, 9180, 7230, 6410	Verlust von Habitatflächen, Störung von Zielarten, Kollisionsgefährdung durch Fahrzeuge, Schadstoffemissionen	ja
VR Wind 13/24 Groß Pravtshagen				
SPA DE_2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine	0 m	B: Flusseeeschwalbe, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
FFH-Gebiet DE 2132-303 Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen	0 m	Bachneunauge, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Zierliche Tellerschnecke, Vierzählige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Bachmuschel, Sumpf-Glanzkrout, Kammmolch, Rotbauchunke, Fischotter 91E0, 1330, 3260, 3150, 3140, 9130, 9180, 7230, 6410	Verlust von Habitatflächen, Störung von Zielarten, Kollisionsgefährdung durch Fahrzeuge, Schadstoffemissionen	ja
VR Wind 14/24 Bobitz				
-	-	-	-	-
VR Wind 15/24 Schimm				
SPA DE 2235-402 Schweriner Seen	2.380 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler R: Blässgans, Saatgans, Singeschwan, Zwergschwan große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Saatgans, Singeschwan, Zwergschwan) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 16/24 Rohlstorf				
SPA DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff	420 m	<p>B: Fischadler, Flusseeeschwalbe, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Zwergseeeschwalbe</p> <p>R: Blässgans, Graugans, Singeschwan, Zwergschwan</p> <p>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Graugans, Singeschwan, Zwergschwan)</p> <p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)</p>	<p>Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast</p> <p>Verlust von Rast- und Nahrungsflächen</p> <p>Barrierewirkung</p> <p>Kollisionsgefährdung</p>	ja
VR Wind 17/24 Neuburg				
SPA DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff	610 m	<p>B: Fischadler, Flusseeeschwalbe, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Zwergseeeschwalbe</p> <p>R: Blässgans, Graugans, Singeschwan, Zwergschwan</p> <p>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Graugans, Singeschwan, Zwergschwan)</p> <p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)</p>	<p>Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast</p> <p>Verlust von Rast- und Nahrungsflächen</p> <p>Barrierewirkung</p> <p>Kollisionsgefährdung</p>	ja
SPA DE 2036-401 Kariner Land	1.060 m	<p>B: Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard</p> <p>R: Kranich</p> <p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)</p> <p>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Kranich)</p>	<p>Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast</p> <p>Verlust von Rast- und Nahrungsflächen</p> <p>Barrierewirkung</p> <p>Kollisionsgefährdung</p>	ja
VR Wind 18/24 Nevern				
-	-	-	-	-

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 19/24 Neuhof				
SPA DE 2036-401 Kariner Land	4.320 m	B: Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2136-401 Schlemminer Wälder	4.640 m	B: Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 20/24 Wakendorf				
SPA DE 2036-401 Kariner Land	0 m	B: Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard R: Kranich möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Kranich)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
FFH-Gebiet DE 2036-301 Züsower Wald	0 m (keine Überschneidung)	Bauchige Windelschnecke 3260, 9130, 91D0, 91E0, 3150	Verlust von Habitatflächen, Störung von Zielarten, Kollisionsgefährdung durch Fahrzeuge, Schadstoffemissionen	ja
FFH-Gebiet DE 2036-302 Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow	0 m (keine Überschneidung)	Rotbauchunke, Bachneunauge, Kammolch, Schmale Windelschnecke 9130, 3130, 91D0, 6510, 7140, 9180, 3260, 3150, 3140		ja
VR Wind 21/24 Glasin				
SPA DE 2036-401 Kariner Land	1.590 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard R: Kranich möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Kranich)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
SPA DE 2136-401 Schlemminer Wälder	4.070 m	B: Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 22/24 Cramonshagen				
SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine	1.210 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2235-402 Schweriner Seen	4.340 m	B: Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 24/24 Renzow West				
SPA DE 2331-471 Schaalsee-Landschaft	4.860 m	B: Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 25/24 Renzow Ost				
-	-	-	-	-
VR Wind 26/24 Groß Welzin				
-	-	-	-	-
VR Wind 27/24 Parum				
SPA DE 2533-401 Hagenower Heide	4.690 m	B: Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 28/24 Stralendorf				
-	-	-	-	-
VR Wind 29/24 Alt Zachun				
SPA DE 2533-401 Hagenower Heide	3.760 m	B: Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 30/24 Lübesse				
SPA DE 2534-401 Feldmark Rastow-Kraak	2.800	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfgebiete von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
SPA DE 2534-402 Feldmark Wöbbelin-Fahrbinde	4.110 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfgebiete von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
SPA DE 2535-402 Lewitz	2.670 m	B: Fischadler, Seeadler R: Blässgans, Saatgans, Singenschwan, Zwergschwan große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Saatgans, Singenschwan, Zwergschwan) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Fischadler, Seeadler, Weißstorch)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 31/24 Plate				
SPA DE 2235-402 Schweriner Seen	930 m	B: Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler R: Blässgans, Saatgans, Singenschwan, Zwergschwan große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Saatgans, Singenschwan, Zwergschwan) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
SPA DE 2535-402 Lewitz	950 m	B: Fischadler, Großer Brachvogel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Uferschnepfe, Weißstorch R: Blässgans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 32/24 Hoort				
FFH-Gebiet DE 2533-301 Sude mit Zuflüssen	0 m	Bachneunauge, Bauchige Windelschnecke, Biber, Bitterling, Fischotter, Gemeine Flussmuschel, Schmale Windelschnecke, Steinbeißer 3150, 3260, 4030, 6230, 9110, 9190, 91E0	Verlust von Habitatflächen, Störung von Zielarten, Kollisionsgefährdung durch Fahrzeuge, Schadstoffemissionen	ja
SPA DE 2533-401 Hagenower Heide	930 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2534-401 Feldmark Rastow-Kraak	920 m	B: Rohrweihe, Weißstorch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Weißstorch)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2534-402 Feldmark Wöbbelin-Fahrbinde	4.060 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfgebiete von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
VR Wind 33/24 Waschow				
SPA DE 2331-471 Schaalsee-Landschaft	3.980 m	B: Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark	1.300 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 34/24 Kogel				
SPA DE 2331-471 Schaalsee-Landschaft	830 m	B: Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard R: Blässgans, Kranich, Saatgans möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Saatgans) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelpplätze (Kranich)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark	0 m	B: Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
FFH-Gebiet DE 2531-303 Schaale-tal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren	0 m	Bachneunauge, Bitterling, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Kammolch, Rotbauchunke, Biber, Fischotter, Eremit 91E0, 3260, 6440, 6510, 6430, 7210, 9110, 9130, 9160, 7140, 91D0, 3150	Störung von Zielarten, Schadstoffemissionen	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn				
SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark	0 m	B: Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2331-471 Schaalsee-Landschaft	2.750 m	B: Rotmilan, Seeadler R: Blässgans, Kranich, Saatgans möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rotmilan, Seeadler) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Saatgans) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (Kranich)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
FFH-Gebiet DE 2531-303 Schaale-tal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren	240 m	Bachneunauge, Bitterling, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Kammolch, Rotbauchunke, Biber, Fischotter, Eremit 91E0, 3260, 6440, 6510, 6430, 7210, 9110, 9130, 9160, 7140, 91D0, 3150	Störung von Zielarten, Schadstoffemissionen	ja
SPA DE 2331-491 Schaalsee-Gebiet (Schleswig-Holstein)	4.080 m	B: Seeadler Zum Schutz der Großvögel ist das Gebiet von weiteren vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen, insbesondere im Umfeld der Bruthabitate freizuhalten.	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2530-421 Langenlehsten (Schleswig-Holstein)	4.040 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfgebiete von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 36/24 Greven				
SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark	2.830 m	B: Rotmilan, Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2530-401 Wallmoor und Mühlenbachniederung bei Leisterförde-Schwanheide	0 m	B: Kranich, Rohrweihe, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2331-491 Schaalsee-Gebiet (Schleswig-Holstein)	3.870 m	B: Seeadler Zum Schutz der Großvögel ist das Gebiet von weiteren vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen, insbesondere im Umfeld der Bruthabitate freizuhalten.	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2530-421 Langenlehsten (Schleswig-Holstein)	40 m	B: Baumfalke, Rohrweihe, Sumpfohreule, Wachtelkönig, Wiesenweihe, Ziegenmelker R: Wespenbussard Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 37/24 Bennin				
SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark	0 m	B: Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
FFH-Gebiet DE 2531-303 Schaale-tal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren	0 m	Bachneunauge, Bitterling, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Kammolch, Rotbauchunke, Biber, Fischotter, Eremit 91E0, 3260, 6440, 6510, 6430, 7210, 9110, 9130, 9160, 7140, 91D0, 3150	Störung von Zielarten, Schadstoffemissionen	ja
FFH-Gebiet DE 2530-373 Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin (LWL)	410 m	Rotbauchunke, Kammolch 9110, 3150	Störung von Zielarten, Schadstoffemissionen	ja
VR Wind 38/24 Gresse				
SPA DE 2530-401 Wallmoor und Mühlenbachniederung bei Leisterförde-Schwanheide	950 m	B: Rohrweihe, Wespenbussard, Wiesenweihe möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark	2.420 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Wiesenweihe möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal	2.860 m	B: Schwarzstorch, Seeadler R: Blässgans, Kranich, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Kranich, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Schwarzstorch, Seeadler)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
FFH-Gebiet DE 2530-301 Bretziner Heide	380 m	4030, 3260	Schadstoffemissionen	ja
SPA DE 2530-421 Langenlehsten (Schleswig-Holstein)	4.900 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfbereiche von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 39/24 Boizenburg				
SPA DE 2530-401 Wallmoor und Mühlenbachniederung bei Leisterförde-Schwanheide	3.350 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfbereiche von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark	4.930 m	B: Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal	2.520 m	B: Schwarzstorch, Seeadler R: Blässgans, Kranich, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Kranich, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Schwarzstorch, Seeadler)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 40/24 Vellahn				
SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark	1.900 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal	3.040 m	B: Rotmilan, Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 41/24 Kloddram				
SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark	1.480 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
SPA DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal	2.440 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Wiesenweihe R: Blässgans, Kranich, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Kranich, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Wiesenweihe)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 42/24 Moraas				
SPA DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal	4.680 m	B: Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2633-401 Feldmark Strohkirchen	270 m	B: Weißstorch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2533-401 Hagenower Heide	40 m	B: Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Ziegenmelker möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
FFH-Gebiet DE 2533-301 Sude mit Zuflüssen	0 m	Bachneunauge, Bauchige Windelschnecke, Biber, Bitterling, Fischotter, Gemeine Flussmuschel, Schmale Windelschnecke, Steinbeißer 3150, 3260, 4030, 6230, 9110, 9190, 91E0	Störung von Zielarten, Schadstoffemissionen	ja
VR Wind 43/24 Warlow				
SPA DE 2633-401 Feldmark Strohkirchen	1.820 m	B: Weißstorch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 44/24 Wöbbelin				
SPA DE 2534-402 Feldmark Wöbbelin-Fahrbinde	0 m	B: Rohrweihe, Weißstorch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2535-402 Lewitz	1.190 m	B: Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch R: Blässgans, Saatgans, Singeschwan, Zwergschwan große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Saatgans, Singeschwan, Zwergschwan) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2635-401 Ludwigsluster-Grabower Heide	3.440 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfgebiete von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
VR Wind 45/24 Alt Krenzlin				
SPA DE 2733-401 Lübtheener Heide	0 m	B: Kranich, Rotmilan, Weißstorch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 46/24 Bresegard				
SPA DE 2734-401 Feldmark Eldena bei Grabow	0 m	B: Weißstorch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Weißstorch)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 47/24 Karez				
SPA DE 2733-401 Lübtheener Heide	4.050 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfgebiete von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
SPA DE 2734-401 Feldmark Eldena bei Grabow	3.710 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfgebiete von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
VR Wind 48/24 Gorlosen				
SPA DE 2734-401 Feldmark Eldena bei Grabow	4.980 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfgebiete von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
VR Wind 49/24 Steesow				
FFH-Gebiet DE 2835-303 Meyn- bach bei Krinitz	410 m	FFH LRT 3260 (alle sonstigen LRT >500 m entfernt), Fischotter, Bachmuschel, Bitterling, Groppe	Störung von Zielarten, Schadstoffemissionen	ja
SPA DE 3036-401 Unteres Elbtal (Brandenburg)	1.290 m	Blässgans, Fischadler, Graugans, Kranich, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Wanderfalke, Weißstorch, Weißwangengans, Zwergschwan Erhaltung und Wiederherstellung störungsarmer Schlaf- und Vorsammelplätze von Tundrasaat-, Waldsaat-, Bläss-, Grau-, Weißwangengans, Zwerg-, Singschwan und Kranich und einer weiträumig offenen Landschaft als Rastgebiet von Gänsen, Schwänen und Kranich	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2738-421 Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz (Brandenburg)	4.010 m	Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Kranich, Schwarzstorch, Seeadler, Singschwan, Tundrasaatgans, Weißwangengans, Zwergschwan	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 50/24 Milow				
SPA DE 2738-421 Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz (Brandenburg)	320 m	Blässgans, Fischadler, Graugans, Kiebitz, Kurzschnabelgans, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Singschwan, Tundrasaatgans, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe, Ziegenmelker, Weißwangengans, Zwergschwan	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
SPA DE 3036-401 Unteres Elbtal (Brandenburg)	1.620 m	Blässgans, Fischadler, Graugans, Kranich, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Wanderfalke, Weißstorch, Weißwangengans, Zwergschwan Erhaltung und Wiederherstellung störungsarmer Schlaf- und Vorsammelplätze von Tundrasaat-, Waldsaat-, Bläss-, Grau-, Weißwangengans, Zwerg-, Singschwan und Kranich und einer weiträumig offenen Landschaft als Rastgebiet von Gänsen, Schwänen und Kranich	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 51/24 Grabow				
SPA DE 2635-401 Ludwigsluster-Grabower Heide	4.490 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfbereiche von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
SPA DE 2736-471 Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle	1.420 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard R: Kranich möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Kranich)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2738-421 Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz (Brandenburg)	4.300 m	Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Kranich, Schwarzstorch, Seeadler, Singschwan, Tundrasaatgans, Weißwangengans, Zwergschwan	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 52/24 Muchow				
SPA DE 2736-471 Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle	0 m	B: Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard R: Kranich möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Kranich)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 53/24 Balow				
SPA DE 2736-471 Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle	0 m	B: Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard R: Kranich möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Kranich)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 54/24 Brunow				
SPA DE 2736-471 Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle	0 m	B: Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard R: Kranich möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Kranich)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
SPA DE 2738-421 Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz (Brandenburg)	1.280 m	Blässgans, Fischadler, Graugans, Kurzschnabelgans, Kranich, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Singschwan, Tundrasaatgans, Weißstorch, Weißwangengans, Zwergschwan	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 55/24 Herzfeld				
SPA DE 2736-471 Feldmark Stolpe- Karrenzin-Dam- beck-Werle	0 m	B: Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard R: Kranich möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Kranich)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 56/24 Parchim				
SPA DE 2638-471 Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor	80 m	B: Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 57/24 Gischow				
SPA DE 2638-471 Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor	580 m	B: Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 58/24 Suckow-Redlin				
SPA DE 2639-471 Retzower Heide	640 m	keine		nein
SPA DE 2638-471 Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor	2.980 m	B: Rotmilan möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
FFH DE 2638-305 Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders	0 m	Rotbauchunke, Biber, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Bachneunauge, Sumpf-Glanzkrout, Froschkraut, Fischotter, Schlammpeitzger, Kammmolch, Bachmuschel, Vierzählige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke 6210, 3260, 6230, 91T0, 91T0, 6510, 7140, 6410, 91D0, 7230, 3150, 3130		
VR Wind 59/24 Kreien				
FFH-Gebiet DE 2638-305 Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders	0 m	Rotbauchunke, Biber, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Bachneunauge, Sumpf-Glanzkrout, Froschkraut, Fischotter, Schlammpeitzger, Kammmolch, Bachmuschel, Vierzählige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke 6210, 3260, 6230, 91T0, 91T0, 6510, 7140, 6410, 91D0, 7230, 3150, 3130	lt. FFH-Managementplan wird der 500 m-Abstand zu Habitaten von Fischotter und Biber nur ganz geringfügig unterschritten; erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund des relativ großen Abstands des VR Wind zu beiden Arten von unwahrscheinlich; alle sonstigen Zielarten bzw. FFH-LRT sind mindestens 500 m entfernt	ja
SPA DE 2638-471 Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor	0 m	B: Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2738-421 Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz (Brandenburg)	2.450 m	Blässgans, Fischadler, Graugans, Kurzschnabelgans, Kranich, Schwarzstorch, Seeadler, Singeschwan, Tundrasaatgans, Weißstorch, Weißwangengans, Zwergschwan	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2639-471 Retzower Heide	2.860 km	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfbereiche von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
VR Wind 60/24 Vietlütbe				
SPA DE 2638-471 Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor	820 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 61/24 Wendisch Priborn				
SPA DE 2639-471 Retzower Heide	830 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfgebiete von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
SPA DE 2640-401 Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow	540 m	B: Fischadler, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2738-421 Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz (Brandenburg)	4.460 m	Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Kranich, Schwarzstorch, Seeadler, Singschwan, Tundrasaatgans, Weißwangengans, Zwergschwan	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 62/24 Barkow				
SPA DE 2539-401 Plauer Stadtwald	4.270 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfgebiete von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
VR Wind 63/24 Plauerhagen				
SPA DE 2339-402 Nossentiner/Schwinzer Heide	10 m	B: Fischadler, Flussseseschwalbe, Kranich, Lachmöwe, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Ziegenmelker Blässgans, Graugans, Saatgans große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Graugans, Saatgans) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Fischadler, Flussseseschwalbe, Lachmöwe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 64/24 Daschow				
SPA DE 2339-402 Nossentiner/ Schwinzer Heide	3.320 m	B: Rotmilan, Seeadler möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche Verlust von Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 65/24 Werder				
SPA DE 2638-471 Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor	4.780 m	keine	aufgrund des großen räumlichen Abstands keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten (Schutz- und Prüfgebiete von TAK-Zielarten nicht betroffen)	nein
VR Wind 66/24 Sehlsdorf				
SPA DE 2339-402 Nossentiner/ Schwinzer Heide	2.790 m	B: Fischadler, Rotmilan, Seeadler, R: Blässgans, Graugans, Saatgans große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Graugans, Saatgans) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Fischadler, Rotmilan, Seeadler)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
SPA DE 2437-401 Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin	720 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard R: Kranich große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (Kranich) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 67/24 Granzin				
SPA DE 2437-401 Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin	780 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard R: Kranich große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (Kranich) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
FFH-Gebiet DE 2437-301 Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen	480 m	Rotbauchunke, Biber, Große Moosjungfer, Fischotter, Kammmolch, 3160, 6510, 91D0, 3140, 9130, 6410, 7140, 3150		ja
VR Wind 69/24 Kladrum				
SPA DE 2437-401 Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin	2.720 m	B: Rotmilan, Seeadler R: Kranich große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (Kranich) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rotmilan, Seeadler)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 70/24 Wessin				
-	-	-	-	-

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
VR Wind 71/24 Runow				
SPA DE 2437-401 Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin	790 m	B: Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard R: Kranich große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (Kranich) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja
VR Wind 72/24 Groß Niendorf				
SPA DE 2437-401 Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin	10 m	B: Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard R: Kranich große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (Kranich) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja

Natura 2000-Gebiet mit Gebietsnummer	Mindestabstand	relevante Zielarten/ Erhaltungsziele (B = Brutvogel, R = Rastvogel); Lebensraumelemente ²	potenzielle Beeinträchtigungen ³	Notwendigkeit der Prüfung
FFH-Gebiet DE 2437-301 Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen	20 m	Rotbauchunke, Biber, Große Moosjungfer, Fischotter, Kammmolch, 3160, 6510, 91D0, 3140, 9130, 6410, 7140, 3150		ja
VR Wind 73/24 Hohen Pritz				
SPA DE 2437-401 Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin	130 m	B: Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard R: Kranich große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (Kranich) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)	Störung von Zielarten bei Nahrungssuche und Rast Verlust von Rast- und Nahrungsflächen Barrierewirkung Kollisionsgefährdung	ja

1.3 Prüfung der Verträglichkeit der Vorranggebiete Wind mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von EU-Vogelschutzgebieten (SPA)

In der nachfolgenden Verträglichkeitsprüfung werden alle EU-Vogelschutzgebiete bezüglich möglicher erheblicher Beeinträchtigungen analysiert, sofern in deren 5 km-Umfeld Vorranggebiete Wind liegen und eine Betroffenheit gem. Tabelle 4 nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnte.

Es wird geprüft, ob die VR Wind von außen in das jeweilige SPA hineinwirken können und es damit zu Konflikten mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck kommen kann. Ggf. kann der Schutzzweck von Funktionen außerhalb des SPA abhängig sein.

Als vorhabensrelevante Wirkfaktoren werden nur die anlage- und betriebsbedingten optischen Wirkungen (Störwirkung), die Barrierewirkung und Kollisionen berücksichtigt. Aus allen anderen Wirkfaktoren sind unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen mit großer Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Beeinträchtigungen ableitbar. Die in den Tabellen aufgeführten „sonstigen Erhaltungsziele“ werden i.d.R. nicht separat betrachtet, sondern in die Beurteilung der Zielarten mit integriert.

Bei den nachfolgenden Einzelbetrachtungen zu den Schutzgebieten werden nur die bei der Vorabschätzung (s. Tabelle 4) als relevant eingeschätzten Zielarten und sonstigen Er-

haltungsziele berücksichtigt. Für alle anderen Zielarten und sonstigen Erhaltungsziele lassen sich aufgrund des großen räumlichen Abstands und fehlender Wirkzusammenhänge von vornherein keine Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen ableiten.

Konkrete Angaben zu Horststandorten und Habitatabgrenzungen der Zielarten und Flugkorridoren von Adlerarten und ziehenden Vögeln lagen für die Beurteilung nicht vor. Hilfsweise erfolgte eine Habitatpotenzialabschätzung.

Für einige der VR Wind können trotz Vorbelastung durch Bestands-WEA erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden. Dies kann dann der Fall sein, wenn die VR Wind im Vergleich zu den Bestands-WEA deutlich dichter bis z. T. angrenzend an den SPA-Gebieten liegen und das Vorkommen von Zielarten in den unmittelbar benachbarten SPA aufgrund fehlender Angaben zu Horststandorten und Habitatabgrenzungen nicht ausgeschlossen werden konnte.

1.3.1 SPA DE 2031-471 Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 2.103 ha) befindet sich das zu prüfende **VR Wind 06/24 Gross Voigtshagen** (Abstand ca. 2.540 m).

Tabelle 5: In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2031-471 Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
-	Blässgans, Saatgans, Singschwan	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen im Umfeld störungsarmer Schlafgewässer (Dassower See, Untertrave [Schleswig-Holstein])

Rastvögel (Blässgans, Saatgans, Singschwan): Gemäß SDB 05/2017 umfasst das SPA bis zu 15.000 Blässgänse, 9.000 Saatgänse und 700 Singschwäne. Das SPA ist funktional mit dem SPA DE 2031-401 Traveförde (Schleswig-Holstein) verbunden und umfasst wichtige Rast- und Nahrungsflächen für die im benachbarten SPA liegenden Gänse- und Schwäneschlafplätze auf dem Dassower See (Schleswig-Holstein). Das SPA selbst umfasst keine Schlafplätze, so dass diesbezüglich keine Schädigungen oder Störungen möglich sind. Eine direkte oder indirekte Beeinträchtigung von Rast- und Nahrungsflächen innerhalb des SPA ist aufgrund des großen räumlichen Abstands des VR Wind von vornherein ausgeschlossen.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.3.2 SPA DE 2031-401 Traveförde (Schleswig-Holstein)

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 3.287 ha) befindet sich das zu prüfende **VR Wind 6/24 Gross Voigtshagen** (Abstand ca. 2.680 m).

Tabelle 6: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2031-401 Traveförde (Auswahl Arten mit großräumiger Raumnutzung)

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Wespenbussard	Blässgans, Saatgans, Singenschwan	Erhalt von störungsarmen Äsungsflächen für Gänse und Schwäne Erhalt von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen den einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen

Mögliche Beeinträchtigungen von Brutvögeln sind aufgrund des großen Abstandes (Landflächen in > 7.000 m) nicht zu erwarten.

Mögliche Beeinträchtigungen von Rastvögeln (v. a. Schlafplätze von Gänsen und Schwänen auf dem Dassower See) sind aufgrund des großen Abstands, der zwischen dem VR Wind 6/24 Gross Voigtshagen und dem Dassower See liegenden Ortslage Dassow (Vorbelastung) sowie der Lage des VR wind in einem Rastgebiet der Stufe 2 unwahrscheinlich. Störungsärmere Bereiche des Dassower Sees liegen in > 3.000 m Entfernung zum VR Wind 6/24 Gross Voigtshagen. Erhebliche Beeinträchtigungen weiterer Zielarten des Schutzgebietes sind aufgrund des großen Abstandes nicht zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Erhebliche Beeinträchtigungen des SPA können ausgeschlossen werden.

1.3.3 SPA DE 2331-471 Schaalsee-Landschaft

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 16.830 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 01/24 Rieps** (Abstand 0 m), **VR Wind 02/24 Löwitz West** (Abstand ca. 3.760 m), **VR Wind 24/24 Renzow West** (Abstand ca. 4.860 m), **VR Wind 33/24 Waschow** (Abstand ca. 3.980 m), **VR Wind 34/24 Kogel** (Abstand ca. 830 m) und **VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn** (Abstand ca. 2.750 m).

Tabelle 7: *In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2331-471 Schaalsee-Landschaft*

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Flusseeschwalbe, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard	Blässgans, Kranich, Saatgans	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Kranich, Saatgans) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (Kranich) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)

Flusseeschwalbe (2 BP nach SDB 05/2017): Alle potenziellen Bruthabitate im SPA sind mehr als 1.000 m von den VR Wind entfernt und liegen damit außerhalb des Erweiterten Prüfbereichs. Aufgrund dieses Abstands sind erhebliche Beeinträchtigungen höchst unwahrscheinlich.

Kranich (100 BP nach SDB 05/2017), *Rohrdommel* (8 BP nach SDB 05/2017): Im 500 m-Puffer um das VR Wind 01/24 Rieps liegen keine potenziellen Bruthabitate der beiden Zielarten.

Rohrweihe (25 BP nach SDB 05/2017): Beeinträchtigungen der Rohrweihe durch das VR Wind 01/24 Rieps können aufgrund des Angrenzens an das SPA nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da in den Überschneidungsbereichen der Zentralen Prüfbereiche des VR Wind mit der Schutzgebietsfläche keine Bruthabitatpotenziale für die Rohrweihe bestehen und die Rohrweihe zudem gemäß BNatSchG – Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) nur dann als kollisionsgefährdet gilt, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 30 m beträgt (vorliegend sind es 80 m), ist kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko erkennbar und eine erhebliche Beeinträchtigung äußerst unwahrscheinlich.

Rotmilan (10 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Rotmilans im SPA nicht mit den Erweiterten Prüfbereichen der o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schwarzmilan (1 BP nach SDB 05/2017): Mögliche Beeinträchtigungen des Schwarzmilans durch das VR Wind 01/24 Rieps sind eingehender zu prüfen, da in den Überschneidungsbereichen des Zentralen Prüfbereichs des VR Wind mit der Schutzgebietsfläche Bruthabitatpotenziale für den Schwarzmilan und damit ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko nicht vollständig auszuschließen sind.

Seeadler (3 BP nach SDB 05/2017): Im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 01/24 Rieps befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Seeadler-Horst. Die Nahrungsgewässer des betreffenden Seeadler-Brutpaars liegen vermutlich westlich, südlich und östlich des Horststandorts, während sich das VR Wind 01/24 Rieps ca. 3,5 km nordwestlich davon

befindet. Da das VR Wind demnach mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in einem Verbindungskorridor zwischen dem Horst und den Nahrungsgewässern liegt, ist kein durch das VR Wind 01/24 Rieps bedingtes erhöhtes Kollisionsrisiko erkennbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

Wachtelkönig (5 BP nach SDB 05/2017): Mögliche Beeinträchtigungen des Wachtelkönigs durch das VR Wind 01/24 Rieps sind eingehender zu prüfen, da im 500 m-Umfeld um das VR Wind Bruthabitatpotenziale für den Wachtelkönig im SPA und damit eine Störung oder Schädigung (außerhalb des Bestands-Windparks) nicht vollständig auszuschließen sind.

Weißstorch (16 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Weißstorchs im SPA und deren 2 km-Umkreis nicht mit den o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Wespenbussard (6 BP nach SDB 05/2017): Mögliche Beeinträchtigungen des Wespenbussards durch das VR Wind 01/24 Rieps sind eingehender zu prüfen, da sich der Nahbereich um Bruthabitatpotenziale des Wespenbussard mit dem VR Wind außerhalb des Bestands-Windparks überschneidet und damit ein Kollisionsrisiko nicht vollständig auszuschließen ist. Potenzielle Bruthabitate des Wespenbussard liegen > 1.000 m vom VR Wind 34/24 Kogel entfernt, im VR Wind sind keine Grünländer ausgeprägt.

Rastvögel (Blässgans, Kranich, Saatgans): Nach SDB 05/2017 umfasst das SPA bis zu 10.000 Blässgänse, 800 Kraniche und 20.000 Saatgänse.

Das VR Wind 01/24 Rieps liegt etwa 2.400 m von einem Kranichschlafplatz nördlich von Schlagsdorf (Kategorie B) entfernt. Da das betreffende Rastgebiet 4.1.1 der Rastgebietsklasse B zugerechnet wird, gilt zur Vermeidung des Schädigungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) gemäß AAB MV bei der Errichtung von WEA ein 500 m-Ausschlussbereich. Da der erforderliche Schutzabstand eingehalten wird, können erhebliche Beeinträchtigungen durch das VR Wind ausgeschlossen werden.

Ergebnis der Prüfung:

Durch die VR Wind 02/24 Löwitz West, VR Wind 24/24 Renzow West, VR Wind 33/24 Waschow, VR Wind 34/24 Kogel und VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

Bezüglich des VR Wind 01/24 Rieps können erhebliche Beeinträchtigungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Betroffen sind die Brutvogelarten Schwarzmilan, Wespenbussard und Wachtelkönig. Während die Bestands-WEA einen Abstand von mind. 500 m zum SPA DE 2331-471 einhalten, reicht das VRW bis an das Schutzgebiet heran. Eine vertiefende Prüfung insbesondere für die unmittelbar benachbart zum SPA liegenden Bereiche des VR Wind auf der Grundlage aktueller Daten zu den Vorkommen im SPA ist erforderlich.

1.3.4 SPA DE 2131-491 Schaalsee-Gebiet (Schleswig-Holstein)

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 8.474 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 01/24 Rieps** (Abstand 3.690 m), **VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn** (Abstand ca. 4.080 m) und **VR Wind 36/24 Greven** (Abstand ca. 3.870 m).

Tabelle 8: In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA 2131-491 Schaalsee-Gebiet (Auswahl Arten mit großräumiger Raumnutzung)

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe	Blässgans, Sing-schwan	Zum Schutz der Großvögel ist das Gebiet von weiteren vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen, insbesondere im Umfeld der Bruthabitate freizuhalten.

Für die Zielarten *Rohrweihe*, *Rotmilan*, *Seeadler*, *Weißstorch*, *Wespenbussard*, *Wiesenweihe* können aufgrund des großen Abstandes der VR Wind zum SPA erhebliche Beeinträchtigungen des SPA von vornherein ausgeschlossen werden.

Seeadler (3 BP gemäß Koop 2012): Beeinträchtigungen des Seeadlers durch die o. g. VR Wind sind möglich, da im 5.000 m Puffer um die VR Wind Bruthabitatpotenziale für die Art bestehen könnten und Brutvorkommen dementsprechend nicht auszuschließen sind. Das SPA liegt westlich bis südwestlich des VR Wind 01/24 Rieps. Auf der SPA-abgewandten Seite des VR Wind 01/24 Rieps liegen keine Gewässer > 5 ha als potenzielle Nahrungsgewässer im 5.000 m Abstand zum SPA. Demgegenüber befinden sich Seen > 5 ha als potenzielle Nahrungsgewässer auf der VRW-abgewandten Seite des SPA in unmittelbarer Nachbarschaft zum SPA. Erhebliche Beeinträchtigungen des Seeadlers durch die Ausweisung des VR Wind 01/24 Rieps sind daher nicht anzunehmen. Das SPA liegt nördlich des VR Wind 36/24 Greven. Auf der SPA-abgewandten Seite des VR Wind 36/24 Greven sind keine Standgewässer > 5 ha als potenzielle Nahrungsgewässer im 5.000 m Abstand zum SPA vorhanden. Die Boize als potenzielles Nahrungsgewässer ist im 5.000 m Umfeld um das SPA ohne knapp randlich des VR Wind ohne Überflug zu erreichen. Demgegenüber befinden sich Seen > 5 ha als potenzielle Nahrungsgewässer auf der VRW-abgewandten Seite des SPA in unmittelbarer Nachbarschaft zum SPA. Erhebliche Beeinträchtigungen des Seeadlers durch die Ausweisung des VR Wind 36/24 Greven sind daher nicht anzunehmen. Die im Grenzbereich des 5.000 m Puffer um das SPA liegenden westlichen Bereiche des VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn überschneiden sich in Teilbereichen mit dem 200 m Puffer des nördlich angrenzenden Kiessees. Hier können erhebliche Beeinträchtigungen mit letzter Sicherheit nur ausgeschlossen werden, wenn der 200 m Puffer um den Kiessee von WEA freigehalten wird.

Ergebnis der Prüfung:

Für die Brut- und Rastvogelarten der VR Wind 01/24 Rieps und 36/24 Greven können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Für das VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn können bezüglich des Seeadlers erhebliche Beeinträchtigungen nur dann mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, wenn der 200 m Puffer um das Gewässer von WEA-Standorten freigehalten wird. Für alle anderen Brutvogel- sowie die Rastvogelarten können erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund des großen Abstands des VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn zum SPA ausgeschlossen werden.

1.3.5 SPA DE 2530-421 Langenlehsten (Schleswig-Holstein)

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 8.474 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn** (Abstand ca. 4.040 m), **VR Wind 36/24 Greven** (Abstand ca. 40 m) und **VR Wind 38/24 Gresse** (Abstand ca. 4.900 m).

Tabelle 9: In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA 2530-421 Langenlehsten (Auswahl Arten mit großräumiger Raumnutzung)

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Baumfalke, Rohrweihe, Sumpfohreule, Wachtelkönig, Wiesenweihe, Ziegenmelker	Wespenbussard	Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

Durch die VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn und VR Wind 38/24 Gresse sind aufgrund des großen Abstands zum SPA keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

Mögliche Beeinträchtigungen der Brutvogelarten *Baumfalke*, *Rohrweihe*, *Sumpfohreule*, *Wachtelkönig*, *Wiesenweihe*, *Ziegenmelker* durch das VR Wind 36/24 Greven sind eingehender zu prüfen, da sich Nah- und Prüfbereiche um Bruthabitatpotenziale für die genannten Arten mit dem VR Wind überschneiden und damit ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko oder Störungen nicht vollständig auszuschließen sind.

Für die Rastvogelart *Wespenbussard* können erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund des Abstandes des VR Wind 36/24 Greven von >1.000 m zu Offenlandflächen im VSG als potenzielle Rastflächen ausgeschlossen werden.

Ergebnis der Prüfung:

Im Hinblick auf die *Brutvogelarten* Baumfalke, Rohrweihe, Sumpfohreule, Wachtelkönig, Wiesenweihe, Ziegenmelker können vom VR Wind 36/24 Greven aufgrund der unmittelbaren Benachbarung zu potenziellen Brutplatzhabitaten ausgehende erhebliche Beeinträchtigungen des SPA (Umgebungsschutz) nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine

vertiefende Prüfung auf der Grundlage aktueller Daten zu den Vorkommen im SPA ist erforderlich.

1.3.6 SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 1.460 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 03/24 Schönberg** (Abstand ca. 1.070 m), **VR Wind 04/24 Menzendorf** (Abstand ca. 800 m), **VR Wind 05/24 Grieben Ost** (Abstand ca. 210 m), **VR Wind 06/24 Gross Voigtshagen** (Abstand ca. 540 m), **VR Wind 08/24 Questin** (Abstand 0 m), **VR Wind 09/24 Rambeel** (Abstand ca. 1.240 m), **VR Wind 11/24 Mühlen Eichsen** (Abstand ca. 2.070 m), **VR Wind 12/24 Rüting** (Abstand ca. 30 m), **VR Wind 13/24 Groß Pravtshagen** (Abstand 0 m) und **VR Wind 22/24 Cramonshagen** (Abstand ca. 1.210 m).

Tabelle 10: In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Flussseseschwalbe, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard)

Flussseseschwalbe (2 BP nach SDB 05/2017): Erhebliche Beeinträchtigungen durch die VR Wind 03/24 Schönberg, VR Wind 09/24 Rambeel, VR Wind 11/24 Mühlen Eichsen und VR Wind 22/24 Cramonshagen sind aufgrund des großen räumlichen Abstands von mehr 1.000 m zum SPA ausgeschlossen. Für die übrigen VR Wind sind mögliche Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Flussseseschwalbe zu prüfen.

Kranich (2 BP nach SDB 05/2017): Beeinträchtigungen des Kranichs durch die in einem Abstand von weniger als 500 m liegenden VR Wind 05/24 Grieben Ost, VR Wind 08/24 Questin, VR Wind 12/24 Rüting und VR Wind 13/24 Groß Pravtshagen können nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Rohrweihe (2 BP nach SDB 05/2017): Beeinträchtigungen der Rohrweihe durch die weniger als 400 m vom SPA entfernten VR Wind können nicht von vornherein ausgeschlossen werden, da in den Überschneidungsbereichen der Zentralen Prüfbereiche mit der Schutzgebietsfläche teilweise Bruthabitatpotenziale für die Rohrweihe erkennbar sind.

Rotmilan (1 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Rotmilans im SPA nicht mit den Erweiterten Prüfbereichen der o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schwarzmilan, Wespenbussard (2 BP bzw. 1 BP nach SDB 05/2017): Mögliche Beeinträchtigungen des Schwarzmilans und des Wespenbussards durch das VR Wind 13/24 Groß Pravtshagen sind eingehender zu prüfen, da im Überschneidungsbereich des Zentralen Prüfbereichs des VR Wind mit der Schutzgebietsfläche Bruthabitatpotenziale und damit ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko nicht vollständig auszuschließen sind.

Weißstorch (7 BP nach SDB 05/2017): Im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 09/24 Rambeel befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Weißstorchnest. Im Überlagerungsbereich liegt kein Grünland als potenzielle Nahrungsfläche des Weißstorchs. Im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 11/24 Mühlen Eichsen liegt ein Weißstorchnest⁴, das VR Wind weist keine Grünlandflächen als potenzielle Nahrungsflächen auf und verstellt auch in 2.000 m Puffer um den Neststandort kein Grünland. Entsprechend können für beide VR Wind erhebliche Beeinträchtigungen des Weißstorchs ausgeschlossen werden. Im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 12/24 Rütting befinden sich fünf Weißstorchnester. Für vier der Weißstorchnester können erhebliche Beeinträchtigungen des Weißstorchs aufgrund fehlenden Grünlands im VR Wind und keiner Grünlandverschattung im 2.000 m Umfeld um die Nester ausgeschlossen werden. Für einen Weißstorchhorst ist eine Verschattung von Grünland potenziell möglich. Randlich entlang des Schutzgebietes sind allerdings eine Vielzahl von Grünländern ausgeprägt, so dass nicht von einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit des Weißstorchs auszugehen ist. Erhebliche Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden.

Ergebnis der Prüfung:

Bezüglich der VR Wind 03/24 Schönberg, 09/24 Rambeel, 11/24 Mühlen Eichsen und 22/24 Cramonshagen können erhebliche Beeinträchtigungen des SPA ausgeschlossen werden.

Bezüglich der weiteren o. g. VR Wind können erhebliche Beeinträchtigungen von Flussseeschwalbe, Kranich, Rohrweihe, Schwarzmilan und Wespenbussard nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung auf der Grundlage aktueller Daten zu den Vorkommen im SPA ist erforderlich.

1.3.7 SPA DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 42.483 ha) befinden sich die zwei zu prüfenden **VR Wind 17/24 Neuburg** (Abstand ca. 610 m) und **VR Wind 16/24 Rohlstorf** (Abstand ca. 430 m).

Tabelle 11: In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Fischadler, Flussseeschwalbe, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler,	Blässgans, Graugans, Singeschwan, Zwergschwan	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Graugans, Singschwan, Zwergschwan)

⁴ Zwar befindet sich das VR Wind 11/24 Mühlen Eichsen mit einem Abstand von ca. 2.070 m jenseits des Erweiterten Prüfbereichs des Weißstorchs, Brutansiedlungen des Weißstorchs werden jedoch gemäß Natura 2000-LVO M-V auch in einem Umkreis von 2 km dem entsprechenden EU-Vogelschutzgebiet zugeordnet.

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Weißstorch, Wespenbussard, Zwergseeschwalbe		möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard)

Fischadler, Flusseeeschwalbe, Zwergseeschwalbe (2 BP, 10 BP bzw. 10 BP nach SDB 05/2017): Alle Brutvorkommen im SPA sind mehr als 3.000 m (Fischadler) bzw. 1.000 m (Seeschwalben) von den o. g. VR Wind entfernt. Dadurch sind erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein unwahrscheinlich.

Rohrweihe (8 BP nach SDB 05/2017): Beeinträchtigungen der Rohrweihe durch die o. g. VR Wind sind unwahrscheinlich, da in den Überschneidungsbereichen der Erweiterten Prüfbereiche (2.500 m) mit der Schutzgebietsfläche gemäß Managementplan keine Bruthabitatpotenziale für die Rohrweihe vorhanden sind.

Rotmilan (3 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Rotmilans im SPA nicht mit den Erweiterten Prüfbereichen der o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Seeadler (2 BP nach SDB 05/2017): Im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 16/24 Rohlstorf befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Seeadler-Horst. Die Nahrungsgewässer des betreffenden Seeadler-Brutpaars liegen vermutlich westlich und östlich des Horststandorts, während sich das 16/24 Rohlstorf ca. 4,7 km südöstlich davon befindet. Da das VR Wind demnach mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht in einem Verbindungskorridor zwischen dem Horst und den Nahrungsgewässern liegt, ist kein durch das VR Wind 16/24 Rohlstorf bedingtes erhöhtes Kollisionsrisiko erkennbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

Weißstorch (3 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Weißstorchs im SPA und dessen 2 km-Umfeld nicht mit den Erweiterten Prüfbereichen der o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Wespenbussard (2 BP nach SDB 05/2017): Beeinträchtigungen des Wespenbussards durch das VR Wind 16/24 Rohlstorf sind nicht gänzlich ausgeschlossen, da sich der Erweiterte Prüfbereich (2.000 m) geringfügig mit im Managementplan ausgewiesenen Habitatflächen überschneidet. Aufgrund des dichter am SPA liegenden Bestandwindparks im VR Wind 16/24 Rohlstorf können aufgrund der Vorbelastung erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Rastvögel (Blässgans, Graugans, Singschwan, Zwergschwan): Nach SDB 05/2017 umfasst das SPA bis zu 15.000 Blässgänse, 4.000 Graugänse, 1.000 Singschwäne und 200 Zwergschwäne.

Die nächstliegenden Schlafplätze und Ruhengewässer im SPA befinden sich mit 6.500 m bzw. 8.500 m sehr weit von beiden VR Wind entfernt, so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind. Durch die weitgehende Einordnung des VR Wind 16/24 Rohlstorf in einen durch Bestands-WEA vorbelasteten Bereich kann davon ausgegangen werden, dass sich im Umfeld des VR Wind keine funktional bedeutsamen Rast- und Nahrungsflächen für die o. g. Arten befinden. Alle vier Arten weisen ein relativ starkes Meideverhalten gegenüber WEA auf. Vor diesem Hintergrund ist es äußerst unwahrscheinlich, dass für das Schutzgebiet hochbedeutsame Rast- und Nahrungsflächen oder Durchflugkorridore im Bereich des VR Wind 16/24 Rohlstorf liegen. Auch die Rastgebietskarte M-V (I.L.N. et al. 2009) dokumentiert die untergeordnete Bedeutung der Rastflächen rund um das VR Wind 16/24 Rohlstorf (überwiegend Stufe 1). Selbiges gilt für das VR Wind 17/24 Neuburg.

Ergebnis der Prüfung:

Bezüglich der o. g. VR Wind können erhebliche Beeinträchtigungen des SPA ausgeschlossen werden.

1.3.8 SPA DE 2235-402 Schweriner Seen

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 19.358 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 15/24 Schimm** (Abstand ca. 2.380 m), **VR Wind 22/24 Cramonshagen** (Abstand ca. 4.340 m) und **VR Wind 31/24 Plate** (Abstand ca. 930 m).

Tabelle 12: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2235-402 Schweriner Seen

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard	Blässgans, Saatgans, Singeschwan, Zwergschwan	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Seeadler)

Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor (StALU Westmecklenburg, Oktober 2015).

Für die Zielarten Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe und Wachtelkönig können aufgrund des Abstandes der VR Wind von > 500 m zum SPA erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein ausgeschlossen werden.

Rotmilan (10 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Rotmilans im SPA nicht mit den Erweiterten Prüfbereichen der o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schwarzmilan (2 BP nach SDB 05/2017): Beeinträchtigungen des Schwarzmilans durch die VR Wind 15/24 Schimm und VR Wind 31/24 Plate können nicht von vornherein ausgeschlossen werden, da in den Überschneidungsbereichen der Erweiterten Prüfbereiche mit der Schutzgebietsfläche Bruthabitatpotenziale für die Art erkennbar sind. Im VR Wind 31/24 Plate ist im 2.000 m Umfeld der potenziellen Brutplatzhabitate kein Grünland ausgeprägt, ein erhöhter Aufenthalt der Art und damit erhebliche Beeinträchtigungen sind daher unwahrscheinlich. Für das im VR Wind 15/24 Schimm im südlichen Randbereich gelegene Grünland ist ebenfalls keine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit zu prognostizieren, da im Umfeld des SPA ausreichend Grünlandflächen ausgeprägt sind.

Seeadler (3 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Seeadlers im SPA nicht mit den Erweiterten Prüfbereichen der o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weißstorch (6 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Weißstorchs im SPA und dessen 2 km-Umkreis nicht mit den Erweiterten Prüfbereichen der o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Wespenbussard (2 BP nach SDB 05/2017): Beeinträchtigungen des Wespenbussards durch die VR Wind 22/24 Cramonshagen und VR Wind 31/24 Plate können aufgrund des erheblichen Abstands zum SPA von vornherein ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen durch das VR Wind 31/24 Plate sind sehr unwahrscheinlich, da weder im Überschneidungsbereich des Zentralen Prüfbereichs noch des Erweiterten Prüfbereichs mit der Schutzgebietsfläche Bruthabitatpotenziale für die Art erkennbar sind. Dies wird bestätigt durch die Karte 2 des Managementplan DE 2235-402 Schweriner Seen – Habitate der Arten nach VSGLVO M-V – in der für den Wespenbussard in diesem Bereich keine Habitate ausgewiesen sind.

Rastvögel (Blässgans, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan): Gemäß SDB 05/2017 umfasst das SPA bis zu 8.000 Blässgänse, 3.200 Saatgänse, 500 Singschwäne und 80 Zwergschwäne. Da sich die o. g. VR Wind in einem Abstand von mehr als 3.000 m zu Schlafplätzen und Tagesruhegewässern befinden, können erhebliche Beeinträchtigungen des Rastgeschehens ausgeschlossen werden.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.3.9 SPA DE 2533-401 Hagenower Heide

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 2.871 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 27/24 Parum** (Abstand ca. 4.690 m), **VR Wind 29/24 Alt Zachun** (Abstand ca. 3.760 m)

VR Wind 32/24 Hoort (Abstand ca. 930 m) und **VR Wind 42/24 Moraas** (Abstand ca. 40 m).

Tabelle 13: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2533-401 Hagenower Heide

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Ziegenmelker	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

Rotmilan (4 BP nach SDB 05/2017): Alle o.g. VR Wind liegen gem. Auskunft des LUNG (2024) außerhalb von zentralen Prüfbereichen von Rotmilan-Horsten. Erhebliche Beeinträchtigungen der Zielart sind daher nicht ableitbar.

Seeadler (1 BP nach SDB 05/2017): Im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 32/24 Hoort befinden sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) zwei Seeadler-Horste. Gewässer > 5 ha werden dabei durch den Windpark nicht verstellt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Weißstorch (3 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Weißstorchs im SPA und dessen 2 km-Umkreis nicht mit den Erweiterten Prüfbereichen der o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Wespenbussard (2 BP nach SDB 05/2017): Das 42/24 Moraas überschneidet sich mit den Zentralen Prüfbereichen potenzieller Bruthabitate des Wespenbussard im VSG, während die VR Wind 27/24 Parum und 29/24 Alt Zachun außerhalb Erweiterter Prüfbereiche von potenziellen Bruthabitate des Wespenbussard im VSG liegen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher für die 42/24 Moraas nicht auszuschließen. Das VR Wind 32/24 Hoort liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs potenzieller Bruthabitate des Wespenbussard. Im unmittelbaren Umfeld dieser Bruthabitate ist zudem Grünland ausgeprägt. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes ist auch unter Berücksichtigung der Bestands-WEA im VR Wind nicht ableitbar.

Für die Zielarten *Kranich, Rohrweihe und Ziegenmelker* können ausschließlich für das VR Wind 42/24 Moraas erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, da sich die Prüfbereiche von potenziellen Bruthabitaten der Arten mit dem VR Wind überschneiden.

Ergebnis der Prüfung:

Bezüglich des VR Wind 42/24 Moraas können erhebliche Beeinträchtigungen von Kranich, Rohrweihe, Wespenbussard und Ziegenmelker nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung auf der Grundlage aktueller Daten zu den Vorkommen im SPA ist erforderlich.

1.3.10 SPA DE 2640-401 Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 7.542 ha) befindet sich das zu prüfende **VR Wind 61/24 Wendisch Priborn** (Abstand 540 m).

Tabelle 14: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2640-401 Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Fischadler, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

Für die Zielarten *Kranich* (24 BP nach SDB 05/2017), *Rohrdommel* (6 BP nach SDB 05/2017) und *Wachtelkönig* (6 BP nach SDB 05/2017) sind aufgrund der Entfernung der VR Wind zum SPA > 500 m (Prüfbereiche der Arten) keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fischadler (3 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Fischadlers im SPA nicht mit dem Erweiterten Prüfbereich des o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Rohrweihe (14 BP nach SDB 05/2017): Beeinträchtigungen der Rohrweihe durch das VR Wind 61/24 Wendisch Priborn können weitgehend ausgeschlossen werden, da in den Überschneidungsbereichen des Erweiterten Prüfbereichs mit der Schutzgebietsfläche keine Bruthabitatpotenziale für die Art erkennbar sind.

Wiesenweihe (10 BP nach SDB 05/2017): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen der Wiesenweihe im SPA innerhalb der Nah- und Prüfbereiche des o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten..

Rotmilan (11 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Rotmilans im SPA nicht mit dem Erweiterten Prüfbereich des o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schwarzmilan (4 BP nach SDB 05/2017): Beeinträchtigungen des Schwarzmilans durch das VR Wind 61/24 Wendisch Priborn können weitgehend ausgeschlossen werden, da in

den Überschneidungsbereichen des Erweiterten Prüfbereichs mit der Schutzgebietsfläche keine Bruthabitatpotenziale für die Art erkennbar sind.

Wespenbussard (4 BP nach SDB 05/2017): Da sich Erweiterte Prüfbereiche potenzieller Bruthabitate des Wespenbussard im SPA nicht mit dem VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weißstorch (7 BP nach SDB 05/2017): Im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 61/24 Wendisch Priborn befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Weißstorchnest. Aufgrund des umfangreichen Grünlandangebotes im Nah- und Zentralen Prüfbereich um das Weißstorchnest ist (trotz der Grünlandausstattung im VR Wind im Überschneidungsbereich mit dem erweiterten Prüfbereich des Weißstorch) der Umgebungsschutz gewährleistet.

Ergebnis der Prüfung:

Bezüglich des o. g. VR Wind können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

1.3.11 SPA DE 2535-402 Lewitz

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 16.477 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 30/24 Lübesse** (Abstand ca. 2.670 m), **VR Wind 31/24 Plate** (Abstand ca. 950 m) und **VR Wind 44/24 Wöbbelin** (Abstand ca. 1.190 m).

Tabelle 15: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2535-402 Lewitz

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Fischadler, Großer Brachvogel, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Weißstorch	Blässgans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Saatgans, Singenschwan, Zwergschwan	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Fischadler, Großer Brachvogel, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch)

Für die Zielarten *Großer Brachvogel* (3 BP nach SDB 05/2017), *Kranich* (4 BP nach SDB 05/2017), *Rohrdommel* (4 BP nach SDB 05/2017), *Rohrweihe* (12 BP nach SDB 05/2017), *Uferschnepfe* (3 BP nach SDB 05/2017) und *Wachtelkönig* (1 BP nach SDB 05/2017) sind aufgrund der Entfernung der VR Wind zum SPA > 500 m (Prüfbereiche der Arten) keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fischadler (8 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Fischadlers im SPA nicht mit den Erweiterten Prüfbereichen der o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Rotmilan (3 BP nach SDB 05/2017): In den Erweiterten Prüfbereichen der VR Wind 44/24 Wöbbelin und VR Wind 31/24 Plate befinden sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) jeweils drei Rotmilan-Horste. Durch die Lage der VR Wind außerhalb der zentralen Prüfbereiche des Rotmilans sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes (mit hohem Anteil an Grünländern) durch Projektwirkungen ausgeschlossen.

Schwarzmilan (1 BP nach SDB 05/2017): Der Erweiterte Prüfbereich potenzieller Bruthabitate des Schwarzmilans im SPA überschneidet sich mit dem VR Wind 31/24 Plate und dem VR Wind 44/24 Wöbbelin. Für das VR Wind 31/24 Plate können erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes ausgeschlossen werden, da im Zentralen Prüfbereich potenzieller Bruthabitate des Schwarzmilans im Schutzgebiet ein hoher Grünlandanteil zu verzeichnen ist. Für den östlichen Grünlandbereich des VR Wind 44/24 Wöbbelin können erhebliche Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Seeadler (2 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Seeadlers im SPA nicht mit den Erweiterten Prüfbereichen der o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weißstorch (13 BP nach SDB 05/2017): In den Erweiterten Prüfbereichen der VR Wind 31/24 Plate und VR Wind 44/24 Wöbbelin befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) jeweils ein Weißstorchnest. Durch die Lage der VR Wind außerhalb der zentralen Prüfbereiche des Weißstorchs und fehlender Grünlandausstattung/-verschattung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch Projektwirkungen ausgeschlossen.

Rastvögel (Blässgans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan): Gemäß SDB 05/2017 umfasst das SPA bis zu 40.000 Blässgänse, 8.000 Goldregenpfeifer, 25.000 Kiebitze, 10.000 Saatgänse, 650 Singschwäne und 600 Zwergschwäne.

Beeinträchtigungen der Schlafplätze von Gänsen sowie des Tagesruhegewässers für Tauchenten auf dem Neustädter See (jeweils Kategorie A), welcher sich in ca. 1.300 m Entfernung zum VR Wind 44/24 Wöbbelin befindet, sind in Betracht zu ziehen. Da das betreffende Rastgebiet 5.3.1 der Rastgebietsklasse A* zugerechnet wird, gilt zur Vermeidung des Schädigungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) gemäß AAB MV bei der Errichtung von WEA ein 3.000 m-Ausschlussbereich. Da der erforderliche Schutzabstand nicht eingehalten wird, können erhebliche Auswirkungen durch das VR Wind nicht ausgeschlossen werden.

Hingegen können für die Schlafplätze von Kranichen und Gänsen sowie das Tagesruhegewässer für Tauchenten (jeweils Kategorie A) auf dem Neuhöfer Karpfenteich Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung von ca. 4.800 m zum VR Wind 44/24 Wöbbelin ausgeschlossen werden.

Mögliche Betroffenheiten von Schlafplätzen/Ruhegewässern von Blässgans, Saatgans, Singschwan und Zwergschwan durch das VR Wind 30/24 Lübesse können ausgeschlossen werden, da der Abstand mehr als 3.000 m beträgt.

Ergebnis der Prüfung:

Bezüglich der VR Wind 30/24 Lübesse und VR Wind 31/24 Plate sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten. Bezüglich des VR Wind 44/24 Wöbelin können erhebliche Beeinträchtigungen von Schwarzmilan und Rastvögeln nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung auf der Grundlage aktueller Daten zu den Vorkommen im SPA ist erforderlich.

1.3.12 SPA DE 2534-401 Feldmark Rastow-Kraak

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 781 ha) befindet sich das zu prüfende **VR Wind 32/24 Hoort** (Abstand ca. 920 m).

Tabelle 16: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2534-401 Feldmark Rastow-Kraak

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Rohrweihe, Weißstorch	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

Rohrweihe (1 BP nach SDB 05/2017): Beeinträchtigungen der Rohrweihe durch das o. g. VR Wind sind unwahrscheinlich, da im Überschneidungsbereich des Erweiterten Prüfbereichs mit der Schutzgebietsfläche keine Bruthabitatpotenziale für die Rohrweihe erkennbar sind.

Weißstorch (1 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Weißstorchs im SPA und dessen 2 km-Umkreis nicht mit dem Erweiterten Prüfbereich des o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.3.13 SPA DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 28.550 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 39/24 Boizenburg** (Abstand ca. 2.520 m), **VR Wind 38/24 Gresse** (Abstand ca. 3. 800 m),

VR Wind 40/24 Vellahn (Abstand ca. 3.040 m), **VR Wind 41/24 Kloddram** (Abstand ca. 2.440 m) und **VR Wind 42/24 Moraas** (Abstand ca. 4.680 m).

Tabelle 17: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2732-473 Mecklenburgisches Elbetal

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Großer Brachvogel, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard, Wieseweihe, Ziegenmelker	Blässgans, Kranich, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Kranich, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Schwarzstorch, Seeadler)

Für die Zielvogelarten *Großer Brachvogel* (5 BP nach SDB 05/2017), *Kranich* (7 BP nach SDB 05/2017), *Wachtelkönig* (5 BP nach SDB 05/2017), *Weißstorch* (35 BP nach SDB 05/2017), *Wespenbussard* (3 BP nach SDB 05/2017) und *Ziegenmelker* (4 BP nach SDB 05/2017) sind aufgrund der Entfernung der VR Wind zum SPA > 500 m und > 2.000 m (Prüfbereiche der Arten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ableitbar.

Rotmilan (25 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Rotmilans im SPA nicht mit den Erweiterten Prüfbereichen der o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Seeadler (1 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Seeadlers im SPA nicht mit den Erweiterten Prüfbereichen der o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Wiesenweihe (5 BP nach SDB 05/2017): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen der Wiesenweihe im SPA innerhalb der Nah- und Prüfbereiche der o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Rohrweihe (20 BP nach SDB 05/2017) und *Schwarzmilan* (5 BP nach SDB 05/2017): Alle VR Wind liegen außerhalb des zentralen Prüfbereichs der Zielarten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht ableitbar.

Schwarzstorch (4 BP nach SDB 05/2017): Für die VR Wind 38/24 Gresse und 39/24 Boizenburg sind in Bezug auf den Schwarzstorch erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen, da im 3.000 m Überschneidungsbereich mit dem SPA keine Waldbereiche als potenzielle Brutplätze ausgeprägt sind. Für das im 3.000 m Umfeld um das SPA liegende VR Wind 41/24 Kloddram können erhebliche Beeinträchtigungen ohne Kenntnis des Horststandortes des Schwarzstorch nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Rastvögel (Blässgans, Kranich, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan): Gemäß SDB 05/2017 umfasst das SPA bis zu 15.000 Blässgänse, 9.000 Saatgänse, 1.000 Singschwäne und 1.500 Zwergschwäne. Eine Populationsgröße zum Kranich ist im SDB nicht angegeben. Aufgrund des großen räumlichen Abstands aller VR Wind zum SPA und insbesondere vor dem Hintergrund des Abstands von mehr als 3.000 m zu Schlafplätzen und Tagesruhegewässern im SPA sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Bezüglich der VR Wind 38/24 Gresse, 39/24 Boizenburg, 40/24 Vellahn und 42/24 Moraas sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

Für das VR Wind 41/24 Kloddrum sind in Bezug auf den Schwarzstorch erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen. Für eine abschließende Beurteilung im Rahmen einer vertiefenden Prüfung ist die Kenntnis der Lage von Schwarzstorchhorsten erforderlich.

1.3.14 SPA DE 2733-401 Lübtheener Heide

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 6.422 ha) befindet das zu prüfende **VR Wind 45/24 Alt Krenzlin** (Abstand 0 m).

Tabelle 18: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2733-401 Lübtheener Heide

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Kranich, Rotmilan, Weißstorch	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

Kranich (2 BP nach SDB 05/2017): Potenzielle Bruthabitate des Kranichs liegen außerhalb des 500m Umfeldes um das VR Wind, entsprechend sind erhebliche Beeinträchtigungen des Kranichs nicht ableitbar.

Rotmilan (2 BP nach SDB 05/2017): Im Zentralen Prüfbereich und im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 45/24 Alt Krenzlin befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Rotmilan-Horst. Im VR Wind liegen keine Grünlandflächen. Verluste von Lebensraumfunktionen, die sich auf den Brutplatz nachteilig auswirken können, sind daher nicht zu erwarten. Mit der Lage außerhalb des Nahbereichs sind auch unmittelbaren keine Störwirkungen auf den Brutplatz gegeben. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

Weißstorch (1 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Weißstorchs im SPA und dessen 2 km-Umkreis nicht mit dem Erweiterten Prüfbereich des o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Erhebliche Beeinträchtigungen des SPA können ausgeschlossen werden.

1.3.15 SPA DE 2734-401 Feldmark Eldena bei Grabow

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 961 ha) befindet sich das zu prüfende **VR Wind 46/24 Bresegard** (Abstand ca. 0 m).

Tabelle 19: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2734-401 Feldmark Eldena bei Grabow

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Weißstorch	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

Weißstorch (2 BP nach SDB 05/2016): Im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 46/24 Bresegard befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Weißstorchnest. Im Überlagerungsbereich mit dem VR Wind liegen Grünländer. Aufgrund des umfangreichen Grünlandangebotes im Nah- und Zentralen Prüfbereich um das Weißstorchnest sowie zusammenhängender Grünlandbereiche auf der VR Wind-abgewandten Seite ist der Umgebungsschutz gewährleistet.

Ergebnis der Prüfung:

Erhebliche Beeinträchtigungen des Weißstorchs können ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

1.3.16 SPA DE 2738-421 Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz (Brandenburg)

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 34.155 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 49/24 Steesow** (Abstand ca. 4.010 m), **VR Wind 50/24 Milow** (Abstand ca. 320 m), **VR Wind 51/24 Grabow** (Abstand ca. 4.300 m), **VR Wind 53/24 Balow** (Abstand ca. 4.400 m) **VR Wind 54/24 Brunow** (Abstand 1.280 m), **VR Wind 58/24 Suckow-Redlin** (Abstand ca. 2.500 m), **VR Wind 59/24 Kreien** (Abstand ca. 2.450 m), **VR Wind 60/24 Vietlütbe** (Abstand ca. 2.550 m) und **VR Wind 61/24 Wendisch Priborn** (Abstand ca. 4.460 m)

Tabelle 20: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA 2738-421 Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz (Brandenburg) (Auswahl Arten mit großräumiger Raumnutzung)

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe, Ziegenmelker	Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Kranich, Singschwan, Tundra- saatgans, Weißwangengans, Zwergschwan	-

Fischadler (1 BP nach SDB 11/2008): Abgesehen vom VR Wind 50/24 Milow sind alle Horste im SPA bzw. im 2 km-Umfeld um das SPA mehr als 3.000 m von den o. g. VR Wind entfernt. Durch die Einhaltung dieses Abstands sind erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein unwahrscheinlich. In Bezug auf das VR Wind 50/24 Milow liegt ein Horst im 3 km-Umfeld. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da ein 1.000 m-Abstand zum Horst eingehalten wird und das VR Wind weder im 200 m-Umfeld größerer Gewässer (> 5 ha) noch innerhalb direkter Flugkorridore (Mindestbreite 1 km) zwischen Horsten und größeren Gewässern (> 5 ha) im Umkreis von mindestens 3 km um den Horst liegt.

Rohrweihe, Wespenbussard (15 BP bzw. 6 BP nach SDB 11/2008): Bis auf das VR Wind 50/24 Milow wird von allen o. g. VR Wind ein Abstand zum SPA von mehr als 1.000 m eingehalten. Da es keine Überschneidungen der Zentralen Prüfbereiche dieser VR Wind für die beiden Arten mit der Schutzgebietsfläche gibt, sind erhebliche Beeinträchtigungen der beiden Arten sehr unwahrscheinlich. Auch durch das VR Wind 50/24 Milow sind erhebliche Beeinträchtigungen unwahrscheinlich, da im 1.000 m-Umfeld um das VR Wind 50/24 Milow in den Grenzen des SPA keine relevanten Bruthabitate beider Arten vorhanden sind.

Rotmilan, Schwarzmilan (15 BP bzw. 7 BP nach SDB 11/2008): Bis auf das VR Wind 50/24 Milow wird von allen o. g. VR Wind ein Abstand zum SPA von mehr als 1.200 m eingehalten. Da es keine Überschneidungen der Zentralen Prüfbereiche dieser VR Wind für die beiden Arten mit der Schutzgebietsfläche gibt, sind erhebliche Beeinträchtigungen der beiden Arten sehr unwahrscheinlich. Aufgrund der räumlichen Nähe des VR Wind 50/24 Milow zu potenziellen Bruthabitaten im SPA (weniger als 1.000 m), können erhebliche Beeinträchtigungen (v. a. durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko) für beide Arten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Aufgrund der der fehlenden Grünlandausstattung im VR Wind ist jedoch nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

Schwarzstorch (5 BP nach SDB 11/2008): Alle Brutvorkommen im SPA sind mehr als 3.000 m von den VR Wind entfernt. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Seeadler (2 BP nach SDB 11/2008): Alle Brutvorkommen im SPA sind mehr als 5.000 m von den VR Wind entfernt. Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weißstorch (30 BP nach SDB 11/2008): Abgesehen von den VR Wind 50/24 Milow sind alle Neststandorte im SPA bzw. im 2 km-Umfeld um das SPA mehr als 2.000 m von den VR Wind entfernt. Durch die Einhaltung dieses Abstands sind erhebliche Beeinträchtigungen durch diese VR Wind von vornherein unwahrscheinlich. Für das VR Wind 50/24 Milow sind erhebliche Beeinträchtigungen unwahrscheinlich, da im Gebiet bereits Bestands-WEA vorhanden sind. Im VR Wind fehlen Dauergrünlandflächen völlig, Kleingewässer sind kaum vorhanden.

Wiesenweihe (2 BP nach SDB 11/2008): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen der Wiesenweihe im SPA innerhalb der Nah- und Prüfbereiche der o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Ziegenmelker (30 BP nach SDB 11/2008): Bis auf das VR Wind 50/24 Milow wird von allen VR Wind ein Mindestabstand zum SPA von mehr als 1.000 m eingehalten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dadurch unwahrscheinlich. Durch das VR Wind 50/24 Milow sind erhebliche Beeinträchtigungen ebenfalls unwahrscheinlich, da im 500 m-Umfeld keine geeigneten Bruthabitate innerhalb der Grenzen des SPA vorhanden sind.

Rastvögel (Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans Weißwangengans, Zwergschwan):

Der Abstand zwischen den o. g. VR Wind und dem SPA beträgt, bis auf das VR Wind 50/24 Milow, durchweg mehr als 1.000 m. Dadurch sind für diese VR Wind keine funktionalen Rastflächenverluste durch Scheuchwirkungen im Schutzgebiet selbst zu erwarten. In Bezug auf das VR Wind 50/24 Milow sind kleinflächige Funktionsverluste von Rastflächen nicht ausgeschlossen, da der Mindestabstand zwischen VR Wind und SPA ca. 320 m beträgt. Geht man von einem Wirkungsbereich von 500 m um das VR Wind aus, sind weniger als 10 ha potenzieller Rastflächen im SPA betroffen. Gemessen am Gesamtangebot an Rastflächen im SPA sind diese möglichen Funktionsverluste im 500 m-Umfeld um das VR Wind wahrscheinlich ohne erheblichen Einfluss auf den Erhaltungszustand der o. g. Zielarten. Insbesondere vor dem Hintergrund des großen räumlichen Abstands aller VR Wind zu den Schlafgewässern im SPA (mehr als 4 km) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Durch die vorhandenen WEA im VR Wind sowie nordöstlich angrenzend ans VR Wind (im Land Brandenburg) ist der Raum deutlich vorbelastet. D. h. der nördliche VR Wind-Bereich stellt aktuell wahrscheinlich keinen bedeutsamen Rast- und Nahrungsraum für Kraniche, nordische Gänse und nordische Schwäne mehr dar.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch die VR Wind 49/24 Steesow, VR Wind 50/24 Milow, VR Wind 51/24 Grabow, VR Wind 53/24 Balow, VR

Wind 54/24 Brunow, VR Wind 58/24 Suckow-Redlin, VR Wind 59/24 Kreien, VR Wind 60/24 Vietlütbe und VR Wind 61/24 Wendisch Priborn zu erwarten.

1.3.17 SPA DE 3036-401 Unteres Elbtal (Brandenburg)

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 53.220 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 49/24 Steesow** (Abstand ca. 1.290 m) und **VR Wind 50/24 Milow** (Abstand ca. 1.620 m).

Tabelle 21: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA 3036-401 Unteres Elbtal (Brandenburg) (Auswahl Arten mit großräumiger Raumnutzung)

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wanderfalke	Blässgans, Graugans, Kranich, Singeschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergschwan	

Seeadler (2 BP nach SDB 05/2016): Beeinträchtigungen des Seeadlers durch die o. g. VR Wind sind möglich, da in den Überschneidungsbereichen sowohl der Zentralen als auch der Erweiterten Prüfbereiche mit der Schutzgebietsfläche Bruthabitatpotenziale für die Art erkennbar und Brutvorkommen dementsprechend nicht auszuschließen sind. Aufgrund fehlender Nahrungsgewässer auf der zum SPA abgewandten Seite der VR Wind können erhebliche Beeinträchtigungen durch Störung des Flugkorridors ausgeschlossen werden.

Schwarzstorch: In Brandenburg gilt für den Schwarzstorch ausschließlich ein zentraler Prüfbereich von 1.000 m (AGW-Erlass, Anlage 1). Die beiden VR Wind liegen außerhalb, erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

Für alle anderen Zielarten können aufgrund des großen Abstandes zum Vogelschutzgebiet und fehlender Grünlandausstattung in den VR Wind erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Ergebnis der Prüfung:

Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

1.3.18 SPA DE 2736-471 Feldmark Stolpe-Karrenzinzin-Dambeck-Werle

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 13.842 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 51/24 Grabow** (Abstand ca. 1.420 m), **VR Wind 52/24 Muchow** (Abstand 0 m), **VR Wind 53/24 Balow** (Abstand 0 m), **VR Wind 54/24 Brunow** (Abstand 0 m) und **VR Wind 55/24 Herzfeld** (Abstand 0 m).

Tabelle 22: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2736-471 Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard	Kranich	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard) große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Kranich)

Für *Kranich* (8 BP nach SDB 05/2017) und *Rohrweihe* (3 BP nach SDB 05/2017) können erhebliche Beeinträchtigungen durch die unmittelbar benachbarte Lage potenzieller Bruthabitate zum VR Wind 54/24 Brunow nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Rotmilan (9 BP nach SDB 05/2017): Im zentralen Prüfbereich des VR Wind 53/24 Balow befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Rotmilan-Horst. Das VR Wind ist vollständig mit Grünland ausgestattet. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden. Im Erweiterten Prüfbereichen des VR Wind 52/24 Muchow befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Rotmilan-Horst (Überlagerung mit VR Wind zu 9% außerhalb von Grünlandbereichen). Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Für *Schwarzmilan* und *Wespenbussard* (jeweils 1 BP nach SDB 05/2017) können erhebliche Beeinträchtigungen durch die unmittelbar benachbarte Lage potenzieller Bruthabitate zu den VR Wind 52/24 Muchow, 53/24 Balow, 54/24 Brunow und 55/24 Herzfeld nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Weißstorch (12 BP nach SDB 05/2017): Im > 1.000 m bis 2.000 m Puffer des VR Wind 51/24 Grabow (mit Grünlandausstattung) befinden sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) zwei Weißstorchnester und im > 1.000 m bis 2.000 m Puffer des VR Wind 53/24 Balow (vollständig Grünland) zwei Weißstorchnester. Aufgrund des umfangreichen Grünlandangebotes im Nah- und Zentralen Prüfbereich um die Weißstorchnester ist (trotz der Grünlandausstattung im VR Wind im Überschneidungsbereich mit dem erweiterten Prüfbereich des Weißstorch) der Umgebungsschutz für beide Gebiete gewährleistet. Im > 1.000 m bis 2.000 m Puffer des VR Wind 52/24 Muchow (ohne Grünlandausstattung im Überlagerungsbereich) liegt ein Weißstorchnest, und in dem des VR Wind 54/24 Brunow drei Weißstorchnester (Dambeck, Brunow, Patschow) entweder ohne Grünlandausstattung im Überlagerungsbereich oder mit vorgelagertem Bestandwindpark). Für den Weißstorch in Klüß sind im zentralen Prüfbereich ausreichend Grünlandflächen vorhanden. Für beide VR Wind können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Rastvögel (Kranich): Gemäß SDB 05/2017 umfasst das SPA bis zu 4.000 Individuen.

Das VR Wind 53/24 Balow liegt etwa 2.330 m von einem Kranichschlafplatz westlich von Dambeck (Kategorie A) entfernt. Da das betreffende Rastgebiet 5.4.1 der Rastgebietsklasse A zugerechnet wird, gilt zur Vermeidung des Schädigungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) gemäß AAB MV bei der Errichtung von WEA ein 3.000 m-Ausschlussbereich. Da der erforderliche Schutzabstand nicht eingehalten wird, können erhebliche Beeinträchtigungen durch das VR Wind nicht ausgeschlossen werden.

Ergebnis der Prüfung:

In Bezug auf das VR Wind 51/24 Grabow sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Ausgehend von den VR Wind VR Wind 55/24 Herzfeld und 52/24 Muchow können erhebliche Auswirkungen auf Schwarzmilan und Wespenbussard ohne Kenntnis aktueller Daten zu den Brutstätten nicht ausgeschlossen werden. In Bezug auf das VR Wind 53/24 Balow können erhebliche Auswirkungen auf Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Rastvögel nicht ausgeschlossen werden, während in Bezug auf das VR Wind 54/24 Brunow erhebliche Auswirkungen auf Schwarzmilan, Wespenbussard, Rohrweihe und Kranich nicht auszuschließen sind. Eine vertiefende Prüfung auf der Grundlage aktueller Daten zu den Brutstätten sowie den zugehörigen Nahrungshabitaten der betroffenen Arten ist für diese Gebiete erforderlich.

1.3.19 SPA DE 2638-471 Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 858 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 56/24 Parchim** (Abstand ca. 80 m), **VR Wind 57/24 Gischow** (Abstand 580 m), **VR Wind 58/24 Suckow-Redlin** (Abstand ca. 2.980 m), **VR Wind 59/24 Kreien** (Abstand 0 m) und **VR Wind 60/24 Vietlütbe** (Abstand 820 m).

Tabelle 23: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2638-471 Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

Kranich (5 BP nach SDB 05/2017), Rohrdommel, (1 BP nach SDB 05/2017) und Rohrweihe (1 BP nach SDB 05/2017): Im 500 m Umfeld um die VR Wind 56/24 Parchim und VR Wind 59/24 Kreien liegen potenzielle Brutplatzhabitats der Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen des SPA durch die beiden VR Wind können aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Rotmilan (3 BP nach SDB 05/2017): Gemäß Auskunft des LUNG (2024) überlagern sich die Erweiterten Prüfbereiche von jeweils einem Rotmilan-Horst mit den VR Wind 56/24 Parchim und VR Wind 57/24 Gischow. Zentrale Prüfbereiche sind nicht betroffen, in beiden VR Wind sind keine Grünländer vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Schwarzmilan, (1 BP nach SDB 05/2017): Nahbereiche von potenziellen Brutplatzhabitaten des Schwarzmilan grenzen unmittelbar an die VR Wind 59/24 Kreien sowie 56/24 Parchim an. Erhebliche Beeinträchtigungen können aktuell nicht ausgeschlossen werden. Der Zentrale Prüfbereich potenzieller Brutplatzhabitats des Schwarzmilan überlagert sich mit dem VR Wind 57/24 Gischow. Eine gute Grünlandausstattung im unmittelbaren potenziellen Horstumfeld innerhalb und angrenzend an das SPA abseits des VR Wind ist gegeben, der Umgebungsschutz der Zielart damit gewährleistet. Der Zentrale Prüfbereich potenzieller Bruthabitats des Schwarzmilan liegt außerhalb des VR Wind 60/24 Vietlütbe. Im VR Wind ist keine Grünlandausstattung vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes sind nicht ableitbar.

Weißstorch (6 BP nach SDB 07/2015): In den Erweiterten Prüfbereichen der VR Wind 56/24 Parchim, VR Wind 57/24 Gischow und VR Wind 60/24 Vietlütbe befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) jeweils ein Weißstorchnest. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da in den jeweiligen Überlagerungsbereichen keine Grünländer vorhanden sind.

Ergebnis der Prüfung:

Für das VR Wind 58/24 Suckow-Redlin sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Ebenso können für die VR Wind 57/24 Gischow und 60/24 Vietlütbe erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund ihres jeweiligen Abstandes > 500 m zum Schutzgebiet und der nicht vorhandenen Grünlandausstattung ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung für die VR Wind 56/24 Parchim und 59/24 Kreien ist erst nach vertiefter Prüfung auf der Grundlage aktueller Daten zu den Vorkommen im SPA möglich.

1.3.20 SPA DE 2339-402 Nossentiner/ Schwinzer Heide

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 34.339 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 63/24 Plauerhagen** (Abstand ca. 10 m), **VR Wind 64/24 Daschow** (Abstand ca. 3.320 m), **VR Wind 66/24 Sehlsdorf** (Abstand ca. 2.790 m) und **VR Wind 73/24 Hohen Pritz** (Abstand ca. 2.710 m).

Tabelle 24: *In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2339-402 Nossentiner/ Schwinzer Heide*

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Fischadler, Flussseeschwalbe, Kranich, Lachmöwe, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Ziegenmelker	Blässgans, Graugans, Saatgans	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Blässgans, Graugans, Saatgans) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard)

Fischadler (14 BP nach SDB 05/2017): Das VR Wind 63/24 Plauerhagen überschneidet sich mit den Nahbereichen von zwei Fischadler-Horsten, den Zentralen Prüfbereichen von drei Fischadler-Horsten und den Erweiterten Prüfbereichen von vier Fischadler-Horsten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Fischadlers können daher nicht ausgeschlossen werden und sind im Rahmen einer eingehenderen Prüfung zu untersuchen. Die BestandsWEA im VR Wind liegen in einem größeren Abstand zum SPA-Gebiet.

Flussseeschwalbe, Lachmöwe (150 BP bzw. 3.500 BP nach SDB 05/2017): Erhebliche Beeinträchtigungen sind höchst unwahrscheinlich, da die Brutkolonien beider Arten im Schutzgebiet deutlich mehr als 1.000 m von VR Wind entfernt liegen.

Kranich (60 BP nach SDB 05/2017), *Rohrdommel* (35 BP nach SDB 05/2017), *Wachtelkönig* (5 BP nach SDB 05/2017) und *Ziegenmelker* (10 BP nach SDB 05/2017): Erhebliche Beeinträchtigungen der VR Wind 64/24 Daschow, 66/24 Sehlsdorf und 73/24 Hohen Pritz können aufgrund der großen Abstände zum SPA ausgeschlossen werden. Auswirkungen des nördlichen Randbereichs des VR Wind 63/24 Plauerhagen sind bei einem möglichen Abstand von weniger als 500 m zu den nächstgelegenen potenziellen Bruthabitaten der Arten innerhalb des SPA einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen.

Rohrweihe (25 BP nach SDB 05/2017): Erhebliche Beeinträchtigungen der Rohrweihe durch die VR Wind 64/24 Daschow, VR Wind 66/24 Sehlsdorf und VR Wind 73/24 Hohen Pritz sind höchst unwahrscheinlich, da deren Entfernung zum SPA über dem Radius des Erweiterten Prüfbereichs (2.500 m vom Mastfußmittelpunkt ausgehend) liegt. Auswirkungen des VR Wind 63/24 Plauerhagen sind bei einem möglichen Abstand von weniger als 400 m zu den nächstgelegenen potenziellen Bruthabitaten innerhalb des SPA einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen.

Rotmilan (12 BP nach SDB 05/2017): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen des Rotmilans im SPA innerhalb der Erweiterten Prüfbereiche der o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schwarzmilan (10 BP nach SDB 05/2017): Erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzmilans durch die VR Wind 64/24 Daschow, VR Wind 66/24 Sehlsdorf und VR Wind 73/24

Hohen Pritz sind höchst unwahrscheinlich, da deren Entfernung zum SPA über dem Radius des Erweiterten Prüfbereichs (2.500 m vom Mastfußmittelpunkt ausgehend) liegt. Auswirkungen des VR Wind 63/24 Plauerhagen sind bei einem möglichen Abstand von weniger als 2.500 m zu den nächstgelegenen potenziellen Bruthabitaten innerhalb des SPA einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen.

Seeadler (10 BP nach SDB 05/2017): Erhebliche Beeinträchtigungen des Seeadlers durch die VR Wind 64/24 Daschow und VR Wind 66/24 Sehlsdorf sind höchst unwahrscheinlich, da gemäß Auskunft des LUNG im SPA keine Seeadler-Horste innerhalb des Erweiterten Prüfbereichs (beim Seeadler 5.000 m vom Mastfußmittelpunkt ausgehend) der beiden VR Wind liegen. In den Erweiterten Prüfbereichen der VR Wind 73/24 Hohen Pritz und VR Wind 63/24 Plauerhagen befinden sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Seeadler-Horst bzw. vier Seeadler-Horste. Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen durch Verstellung von Flugkorridoren sind im Rahmen einer eingehenderen Prüfung zu untersuchen.

Wanderfalke (1 BP nach SDB 05/2017): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen des Wanderfalcken im SPA innerhalb der Erweiterten Prüfbereiche (beim Wanderfalcken 2.500 m vom Mastfußmittelpunkt ausgehend) der o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weißstorch (3 BP nach SDB 05/2017): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen des Weißstorchs im SPA innerhalb der Erweiterten Prüfbereiche (beim Weißstorch 2.000 m vom Mastfußmittelpunkt ausgehend) der o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Wespenbussard (8 BP nach SDB 05/2017): Erhebliche Beeinträchtigungen des Wespenbussards durch die VR Wind 64/24 Daschow, VR Wind 66/24 Sehlsdorf und VR Wind 73/24 Hohen Pritz sind höchst unwahrscheinlich, da deren Entfernung zum SPA über dem Radius des Erweiterten Prüfbereichs (beim Wespenbussard 2.000 m vom Mastfußmittelpunkt ausgehend) liegt. Auswirkungen des VR Wind 63/24 Plauerhagen sind bei einem möglichen Abstand von weniger als 2.000 m zu den nächstgelegenen potenziellen Bruthabitaten innerhalb des SPA einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen.

Rastvögel (Blässgans, Graugans, Saatgans): Gemäß SDB 05/2017 umfasst das SPA bis zu 10.000 Blässgänse, 4.000 Graugänse und 4.000 Saatgänse.

Mögliche Beeinträchtigungen des Tagesruhegewässers für Tauchenten auf dem Hofsee (Kategorie B) sowie der Schlafplätze von Schwänen und Gänsen und des Tagesruhegewässers für Tauchenten auf dem Plauer See (jeweils Kategorie B), welche sich in ca. 1.700 m bzw 2.600 m Entfernung zum VR Wind 63/24 Plauerhagen befinden, müssen nicht weiter betrachtet werden. Da das betreffende Rastgebiet 4.4.2 der Rastgebietsklasse B zugerechnet wird, gilt zur Vermeidung des Schädigungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) gemäß AAB MV bei der Errichtung von WEA ein 500 m-Ausschlussbereich. Da der erforderliche Schutzabstand eingehalten wird, können erhebliche Auswirkungen durch das VR Wind ausgeschlossen werden.

Ergebnis der Prüfung:

Durch die VR Wind 64/24 Daschow und VR Wind 66/24 Sehlsdorf sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten. Beim VR Wind 63/24 Plauerhagen können erhebliche Beeinträchtigungen von Kranich, Fischadler, Rohrdommel, Rohrweihe, Schwarzmilan, Seeadler Wachtelkönig, Wespenbussard und Ziegenmelker und beim VR Wind 73/24 Hohen Pritz erhebliche Beeinträchtigungen des Seeadlers nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Untersuchung auf der Grundlage aktueller Daten zu den Vorkommen im SPA ist erforderlich.

1.3.21 SPA DE 2437-401 Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 6.596 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 66/24 Sehlsdorf** (Abstand ca. 720 m), **VR Wind 67/24 Granzin** (Abstand ca. 780 m), **VR Wind 69/24 Kladrup** (Abstand ca. 2.720 m), **VR Wind 71/24 Runow** (Abstand ca. 790 m), **VR Wind 72/24 Groß Niendorf** (Abstand 0 m) und **VR Wind 73/24 Hohen Pritz** (Abstand ca. 130 m).

Tabelle 25: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2437-401 Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard	Kranich	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (Kranich) möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (alle außer Kranich)

Kranich (35 BP nach SDB 05/2017), *Rohrdommel* (1 BP nach SDB 05/2017), *Rohrweihe* (5 BP nach SDB 05/2017): Erhebliche Beeinträchtigungen des SPA durch das VR Wind 72/24 Groß Niendorf können aufgrund potenzieller Bruthabitate des vorgenannten Zielarten in < 500 m Entfernung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Für alle anderen VR Wind können erhebliche Beeinträchtigungen des SPA aufgrund der großen Abstände zum SPA oder zu potenziellen Brutplätzen der Arten ausgeschlossen werden.

Rotmilan (5 BP nach SDB 05/2017): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen des Rotmilans im SPA innerhalb der Erweiterten Prüfbereiche der o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schwarzmilan (2 BP nach SDB 05/2017), *Wespenbussard* (1 BP nach SDB 05/2017): Erhebliche Beeinträchtigungen des SPA durch das VR Wind 72/24 Groß Niendorf können aufgrund potenzieller Bruthabitate von Schwarzmilan und Wespenbussard unmittelbar angrenzend an das VR Wind nicht ausgeschlossen werden. Für alle anderen VR Wind (66/24

Sehlsdorf, 67/24 Granzin, 69/24 Kladrum, 71/24 Runow und 73/24 Hohen Pritz) sind aufgrund der Entfernung potenzieller Bruthabitate der Arten von > 800 bis > 1.000 m zu den VR Wind sowie fehlender Grünlandausstattungen in den VR Wind erhebliche Beeinträchtigungen des SPA nicht zu erwarten.

Seeadler (1 BP nach SDB 05/2017): Im Nahbereich des VR Wind 72/24 Groß Niendorf befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Seeadler-Horst (Überschneidung < 1 %). In den Zentralen Prüfbereichen der VR Wind 72/24 Groß Niendorf und VR Wind 71/24 Runow befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) jeweils ein Seeadler-Horst. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Zusätzlich befindet sich im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 69/24 Kladrum, gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Seeadler-Horst und in dem des VR Wind 67/24 Granzin zwei Seeadler-Horste. Erhebliche Beeinträchtigungen können hier aufgrund fehlender Gewässer > 5 ha auf der SPA-abgewandten Seite ausgeschlossen werden. Im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 66/24 Sehlsdorf liegen ebenfalls zwei Seeadler-Horste. Hier können erhebliche Beeinträchtigungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Weißstorch (15 BP nach SDB 05/2017): Da sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) die Brutvorkommen des Weißstorchs im SPA und dessen 2 km-Umkreis nicht mit dem Erweiterten Prüfbereich des o. g. VR Wind überschneiden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schwarzstorch (1 BP nach SDB 05/2017): Für die im 3.000 m Umfeld um das SPA liegenden VR Wind VR Wind 66/24 Sehlsdorf, VR Wind 67/24 Granzin, VR Wind 69/24 Kladrum, VR Wind 71/24 Runow, VR Wind 72/24 Groß Niendorf und VR Wind 73/24 Hohen Pritz können erhebliche Beeinträchtigungen ohne Kenntnis des Horststandortes nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Rastvögel (Kranich): Gemäß SDB 05/2017 umfasst das SPA bis zu 3.000 Kraniche. Beeinträchtigungen des *Kranich-Schlafplatzes* in den Langenhagener Seewiesen müssen bei einem gegebenen Abstand von etwa 3.800 m zum VR Wind 66/24 Sehlsdorf nicht weiter betrachtet werden, da der nach AAB MV erforderliche Schutzabstand eingehalten wird.

Ergebnis der Prüfung:

In Bezug auf die VR Wind 67/24 Granzin und VR Wind 71/24 Runow können aufgrund fehlender Grünlandausstattung sowie für das VR Wind 69/24 Kladrum aufgrund der großen Entfernung erhebliche Beeinträchtigungen der Zielarten außer dem Schwarzstorch ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung ist mit Kenntnis der Lage von Schwarzstorchhorsten möglich.

In Bezug auf die VR Wind 66/24 Sehlsdorf und 73/24 Hohen Pritz können erhebliche Beeinträchtigungen von Seeadler und Schwarzstorch nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung ist mit Kenntnis der Lage von Schwarzstorchhorsten sowie der Flugkorridore des Seeadlers möglich.

Für das VR Wind 72/24 Groß Niendorf können weiterhin mögliche Beeinträchtigungen der Brutvogel-Zielarten Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Vertiefende Untersuchungen auf der Grundlage aktueller Daten zu den Vorkommen im SPA sind erforderlich.

1.3.22 SPA DE 2534-402 Feldmark Wöbbelin-Fahrbinde

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 1.326 ha) befindet sich das zu prüfende **VR Wind 44/24 Wöbbelin** (Abstand 0 m).

Tabelle 26: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2534-402 Feldmark Wöbbelin-Fahrbinde

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Rohrweihe, Weißstorch	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

Rohrweihe (1 BP nach SDB 05/2017): Beeinträchtigungen der Rohrweihe durch das o. g. VR Wind sind unwahrscheinlich, da im Überschneidungsbereich des Erweiterten Prüfbereichs mit der Schutzgebietsfläche keine Bruthabitatpotenziale für die Rohrweihe erkennbar sind.

Weißstorch (2 BP nach SDB 05/2017: Im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 44/24 Wöbbelin befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Weißstorchnest. Im VR Wind werden dabei keine Grünlandflächen überlagert. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

Ergebnis der Prüfung:

Erhebliche Beeinträchtigungen des SPA können ausgeschlossen werden.

1.3.23 SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 5.938 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 33/24 Waschow** (Abstand 1.300 m), **VR Wind 34/24 Kogel** (Abstand 0 m), **VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn** (Abstand 0 m), **VR Wind 36/24 Greven** (Abstand 2.830 m), **VR Wind 37/24 Bennin** (Abstand 0 m), **VR Wind 38/24 Gresse** (Abstand 3.170 m), **VR Wind 39/24 Boizenburg** (Abstand 4.930 m), **VR Wind 40/24 Vellahn** (Abstand 1.900 m) und **VR Wind 41/24 Kloddram** (Abstand ca. 1.480 m).

Tabelle 27: *In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2531-401 Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark*

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

Kranich (6 BP nach SDB 05/2017), *Rohrweihe* (3 BP nach SDB 05/2017): Erhebliche Beeinträchtigungen des SPA durch die VR Wind 34/24 Kogel, 35/24 Lüttow-Valluhn und 37/24 Bennin können aufgrund potenzieller Bruthabitate des Kranich in < 500 m Entfernung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Für alle anderen VR Wind können erhebliche Beeinträchtigungen des SPA aufgrund der großen Abstände zum SPA ausgeschlossen werden.

Rotmilan (4 BP nach SDB 05/2017): Gemäß Auskunft des LUNG (2024) überschneiden sich die Erweiterten Prüfbereiche von zwei Rotmilan-Horsten mit dem VR Wind 33/24 Waschow (4 % Überschneidung). Erhebliche Beeinträchtigungen können auch aufgrund der fehlenden Grünlandausstattung im VR Wind ausgeschlossen werden.

Schwarzstorch (2 BP nach SDB 05/2017): Für die im 3.000 m Umfeld um das SPA liegenden VR Wind 33/24 Waschow, 34/24 Kogel, 35/24 Lüttow-Valluhn, 36/24 Greven, 37/24 Bennin, und 40/24 Vellahn können erhebliche Beeinträchtigungen ohne Kenntnis des Horststandortes nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Für das VR Wind 41/24 Kloddrum können in Bezug auf den Schwarzstorch erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da im 3.000 m Überschneidungsbereich mit dem SPA keine Waldbereiche als potenzielle Brutplätze ausgeprägt sind.

Seeadler (1 BP nach SDB 05/2017): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen des Seeadlers im SPA innerhalb der Erweiterten Prüfbereiche der o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weißstorch (10 BP nach SDB 05/2017): Im Randbereich des Zentralen Prüfbereichs des VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Weißstorchneest und im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind zwei Weißstorchneester. Aufgrund der guten Grünlandausstattungen im jeweiligen Horstumfeld und der Lage des VR Wind außerhalb oder randlich der Zentralen Prüfbereiche ist für die Weißstörche in Krohnshof und Nieklitz der Umgebungsschutz gewährleistet. Für die Weißstörche Lehsen und Nieklitz ist aufgrund der guten Grünlandausstattungen im Horstumfeld und der Lage der VR Wind 33/24 Waschow, 34/24 Kogel sowie 37/24 Bennin außerhalb des Zentralen Prüfbereichs ebenfalls der Umgebungsschutz gewährleistet. In den VR Wind ist zudem kein Grünland

ausgeprägt. Für den Weißstorch Gallin kann aufgrund der hervorragenden Grünlandausstattung im Zentralen Prüfbereich der Umgebungsschutz durch das im Erweiterten Prüfbereich gelegene VR Wind 36/24 Greven gewährleistet werden.

Wespenbussard (2 BP nach SDB 05/2017): Erhebliche Beeinträchtigungen des SPA durch die VR Wind 34/24 Kogel, 35/24 Lüttow-Valluhn und 37/24 Bennin können aufgrund potenzieller Bruthabitate des Wespenbussard in < 500 m Entfernung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Für alle anderen VR Wind sind erhebliche Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes des Wespenbussard aufgrund der Entfernungen > 1.000 m ausgeschlossen.

Wiesenweihe (3 BP nach SDB 05/2017): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen der Wiesenweihe im SPA innerhalb der Nah- und Prüfbereiche der o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Bezüglich der VR Wind 39/24 Boizenburg und 38/24 Gresse sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten. Gleichfalls gilt für das VR Wind 41/24 Kloddrum, für das auch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes aufgrund des großen Abstandes zu potenziellen Schwarzstorch-Bruthabitaten zu erwarten sind.

Für die VR Wind VR Wind 33/24 Waschow, 34/24 Kogel, 35/24 Lüttow-Valluhn, VR Wind VR Wind 36/24 Greven, VR Wind 37/24 Bennin und VR Wind 40/24 Vellahn sind in Bezug auf den Schwarzstorch erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen. Für eine abschließende Beurteilung ist die Kenntnis der Lage von Schwarzstorchhorsten erforderlich.

Für die VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn, 34/24 Kogel und 37/24 Bennin können erhebliche Beeinträchtigungen der Zielarten Schwarzstorch, Kranich, Rohrweihe und Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden. Vertiefende Untersuchungen auf der Grundlage aktueller Daten zu den Vorkommen im SPA sind erforderlich.

1.3.24 SPA DE 2530-401 Wallmoor und Mühlenbachniederung bei Leisterförde-Schwanheide

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 2.308 ha) befinden sich die zu prüfenden **VR Wind 36/24 Greven** (Abstand 0 m), **VR Wind 38/24 Gresse** (Abstand ca. 950 m) und **VR Wind 39/24 Boizenburg** (Abstand 3.350 m).

Tabelle 28: *In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2530-401 Wallmoor und Mühlenbachniederung bei Leisterförde-Schwanheide*

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Kranich, Rohrweihe, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

Kranich (3 BP nach SDB 05/2017), *Rohrweihe* (4 BP nach SDB 05/2017) und *Wachtelkönig* (1 BP nach SDB 05/2017): Bruthabitate dieser Zielarten sind im 500 m-Umfeld um das VR Wind 36/24 Greven nicht ausgeprägt. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

Weißstorch (1 BP nach SDB 05/2017): Gemäß Auskunft des LUNG (2024) überschneiden sich die Erweiterten Prüfbereiche des Brutvorkommen des Weißstorchs (Weißstorch Gresse) im SPA mit den mit den VR Wind 38/24 Gresse und 39/24 Boizenburg . Aufgrund der guten Grünlandausstattungen im Horstumfeld und fehlenden Grünlandausstattung in den beiden VR Wind ist der Umgebungsschutz gewährleistet.

Wespenbussard (1 BP nach SDB 05/2017): Potenzielle Bruthabitate des Wespenbussard liegen im unmittelbaren Umfeld des VR Wind 36/24 Greven. In Bezug auf das VR Wind 38/24 Gresse liegen potenzielle Bruthabitate des Wespenbussard in > 1.000 m Entfernung. Im VR Wind 38/24 Gresse ist keine Grünland ausgeprägt.

Wiesenweihe (2 BP nach SDB 05/2017): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen der Wiesenweihe im SPA innerhalb der Nah- und Prüfbereiche der o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Bezüglich des VR Wind 39/24 Boizenburg können erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund des großen Abstandes zum SPA ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt für das VR Wind 38/24 Gresse mit seiner Lage außerhalb von Nah- und Prüfbereichen der Zielarten sowie seiner fehlenden Grünlandausstattung.

Eine mögliche Beeinträchtigung der Brutvogel-Zielart Wespenbussard ist für das VR Wind 36/24 Greven auf der Grundlage aktueller Daten zu den Vorkommen im SPA vertiefend zu untersuchen.

1.3.25 SPA DE 2036-401 Kariner Land

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 8.700 ha) befinden sich die zu prüfenden Vorranggebiete **VR Wind 17/24 Neuburg** (Abstand 1.060 m), **19/24 Neuhof** (Abstand 4.320 m), **VR Wind 20/24 Wakendorf** (Abstand 0 m), **VR Wind 21/24 Glasin** (Abstand 1.590 m)

Tabelle 29: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2036-401 Kariner Land

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard	Kranich	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

Kranich (60 BP nach SDB 05/2017), Rohrweihe (15 BP nach SDB 05/2017), Wachtelkönig (2 BP nach SDB 05/2017): Im 500 m Umfeld um das VR Wind 20/24 Wakendorf können potenzielle Bruthabitate dieser Zielarten nicht ausgeschlossen werden.

Rotmilan (9 BP nach SDB 05/2017): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen des Rotmilans im SPA innerhalb der Erweiterten Prüfbereiche der o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Seeadler (2 BP nach SDB 05/2017): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen des Seeadlers im SPA innerhalb der Erweiterten Prüfbereiche der o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weißstorch (1 BP nach SDB 05/2017): Im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 21/24 Glasin befindet sich ein Weißstorchnest. Die Grünlandausstattung im zentralen Prüfbereich des Weißstorchnestes ist sehr gut und im VR Wind liegt nur ein geringer Grünlandanteil im Überlagerungsbereich mit dem erweiterten Prüfbereich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Wespenbussard (5 BP nach SDB 05/2017): Im unmittelbaren Umfeld des VR Wind 20/24 Wakendorf können potenzielle Bruthabitate des Wespenbussard nicht ausgeschlossen werden.

Rastvögel (Kranich): Gemäß SDB 05/2017 umfasst das SPA bis zu 1.000 Kraniche.

Beeinträchtigungen der fünf Kranich-Schlafplätze im SPA können aufgrund der Einhaltung des erforderlichen 500 m-Schutzabstands ausgeschlossen werden.

Ergebnis der Prüfung:

Bezüglich des VR Wind 19/24 Neuhof können erhebliche Beeinträchtigungen des SPA aufgrund der großen Entfernung in Verbindung mit fehlenden Seeadlervorkommen ausgeschlossen werden. Auch bezüglich der VR Wind 17/24 Neuburg und 21/24 Glasin können erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund ihrer Lage außerhalb von zentralen Prüfbereichen

der Zielarten in Verbindung mit einer sehr guten Grünlandausstattung in dem SPA näher gelegenen Bereichen ausgeschlossen werden.

Bezüglich des VR Wind 20/24 Wakendorf sind insbesondere in Verbindung mit seiner Grünlandausstattung unmittelbar benachbart zum SPA mögliche Beeinträchtigungen der Brutvogel-Zielarten Kranich, Rohrweihe, Wachtelkönig und Wespenbussard vertiefend auf der Grundlage aktueller Daten zu den Vorkommen im SPA zu prüfen.

1.3.26 SPA DE 2136-401 Schlemminer Wälder

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 6.600 ha) befinden sich die zu prüfenden Vorranggebiete **VR Wind 19/24 Neuhof** (Abstand 4.640 m) und **VR Wind 21/24 Glasin** (Abstand 4.070 m).

Tabelle 30: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2136-401 Schlemminer Wälder

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

Kranich (15 BP nach SDB 05/2017): Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da der Abstand der o. g. VR Wind zum SPA über 500 m beträgt.

Rohrweihe und *Schwarzmilan* (jeweils 2 BP nach SDB 05/2017): Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da der Abstand der o. g. VR Wind zum SPA über 2.500 m beträgt.

Rotmilan (8 BP nach SDB 05/2017): Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da der Abstand der o. g. VR Wind zum SPA über 3.500 m beträgt.

Schwarzstorch (1 BP nach SDB 05/2017): Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da der Abstand der o. g. VR Wind zum SPA über 3.000 m beträgt.

Seeadler (2 BP nach SDB 05/2017): Da gemäß Auskunft des LUNG (2024) keine Brutvorkommen des Seeadlers im SPA innerhalb der Erweiterten Prüfbereiche der o. g. VR Wind bekannt sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weißstorch und *Wespenbussard* (9 BP bzw. 2 BP nach SDB 05/2017): Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da der Abstand der o. g. VR Wind zum SPA über 2.000 m beträgt.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.3.27 SPA DE 2633-401 Feldmark Strohkirchen

Im Umfeld des SPA (Flächengröße 760 ha) befinden sich die zu prüfenden Vorranggebiete **VR Wind 42/24 Moraas** (Abstand 270 m) und **VR Wind 43/24 Warlow** (Abstand 1.820 m).

Tabelle 31: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2633-401 Feldmark Strohkirchen

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Weißstorch	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

Weißstorch (1 BP nach SDB 05/2017): Im Erweiterten Prüfbereich des VR Wind 42/24 Moraas (großflächig Grünlandbereiche im Süden des VR Wind) befindet sich gemäß Auskunft des LUNG (2024) ein Weißstorchnest. Im 1.000 m Umfeld um den Weißstorchhorst sind viele und ausreichend große Grünlandflächen ausgeprägt, die gefahrlos erreicht werden können, so dass der Umgebungsschutz gewährleistet ist.

Ergebnis der Prüfung:

Bezüglich des VR Wind 43/24 Warlow sind erhebliche Beeinträchtigungen des SPA auszuschließen. Mögliche Beeinträchtigungen der Brutvogel-Zielart Weißstorch durch das VR Wind 42/24 Moraas können aufgrund der guten Grünlandausstattung im Zentralen Prüfbereich und der Lage des VR Wind außerhalb des Zentralen Prüfbereichs ausgeschlossen werden. .

1.4 Prüfung der Verträglichkeit der Eignungsgebiete mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von Gebieten Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)

1.4.1 GGB DE 2036-301 Züsower Wald

Das GGB (Flächengröße 707 ha) liegt unmittelbar benachbart zum **VR Wind 20/24 Warkendorf**.

Tabelle 32: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2036-301 Züsower Wald

Zielarten	FFH-LRT	sonstige Erhaltungsziele
Bauchige Windelschnecke	3260, 9130, 91D0, 91E0, 3150	-

Bauchige Windelschnecke: Durch die räumliche Trennung (mindestens 25 m) des VR Winds und der Lebensräume der Art sind Beeinträchtigungen unwahrscheinlich. Von den im Zuge des Baus ggf. auftretenden kleinräumigen Stäuben ist nicht zu erwarten, dass

sie bis ins GGB hinein verfrachtet werden. Bezüglich möglicher Beeinträchtigungen im Zuge von Havarien durch Eintrag von Schadstoffen über Fließgewässer vom VR Wind ins GGB ist nicht zu erwarten, da kein Fließgewässer vom VR Wind in das GGB übergeht.

LRT 3260, 9130, 91D0, 91E0, 3150: Die LRT liegen außerhalb des VR Wind. Zudem sind die im Zuge des Baus ggf. auftretenden Stäube kleinräumig und temporär. Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.4.2 GGB DE 2036-302 Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow

Das GGB (Flächengröße 1.553 ha) liegt unmittelbar benachbart zum **VR Wind 20/24 Warkendorf**.

Tabelle 33: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2036-302 Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow

Zielarten	FFH-LRT	sonstige Erhaltungsziele
Rotbauchunke, Bachneunauge, Kammmolch, Schmale Windelschnecke	9130, 3130, 91D0, 6510, 7140, 9180, 3260, 3150, 3140	-

Kammolch, Rotbauchunke: Das VR Wind liegt in 170 m Entfernung zu Lebensräumen beider Arten. Durch eine Optimierung der Zuwegungen während der Bauphase in Bezug auf Migrationskorridore sowie unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden.

Bachneunauge: Beeinträchtigungen sind durch Eintrag von Schadstoffen ins Oberflächenwasser des GGBs im Zuge von Havarien (während Bau und Betrieb) prinzipiell denkbar, da Fließgewässer im VR Wind und GGB teilweise miteinander verbunden sind (Fließrichtung GGB). Das Risiko kann aber durch entsprechende Vorkehrungen (z.B. Einsatz biologisch abbaubarer Schmierstoffe, Betankung von Baufahrzeugen auf befestigten Flächen) so weit reduziert werden, dass selbst im Fall von Havarien erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Schmale Windelschnecke: Schmale Windelschnecken sind eng an feuchte Lebensräume gebunden. Durch die räumliche Trennung (mindestens 8 m) des VR Wind und Lebensräumen der Art sind Beeinträchtigungen unwahrscheinlich. Die im Zuge des Baus ggf. auftretenden Stäube sind temporär und kleinräumig, weshalb keine erheblichen Auswirkungen auf die Arten zu erwarten sind. Bezüglich möglicher Beeinträchtigungen im Zuge von Havarien durch Eintrag von Schadstoffen über Fließgewässer von dem VR Wind ins GGB, wird auf die Aussagen bezüglich Bachneunauge (s.o.) verwiesen.

LRT 9130, 3130, 91D0, 6510, 7140, 9180, 3260, 3150, 3140: Die LRT liegen außerhalb des VR Wind. Zudem sind die im Zuge des Baus ggf. auftretenden Stäube kleinräumig und temporär. Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.4.3 GGB DE 2132-303 Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen

In unmittelbarer räumlicher Nähe zum GGB (Flächengröße 1.449 ha) befinden sich die **VR Wind 05/24 Grieben Ost** (Abstand ca. 210 m), **VR Wind 08/24 Questin** (Abstand 0 m), **VR Wind 12/24 Rütting** (Abstand ca. 40 m) und **VR Wind 13/24 Groß Pravtshagen** (Abstand 0 m).

Tabelle 34: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2132-303 Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen

Zielarten	FFH-LRT	sonstige Erhaltungsziele
Bachneunauge, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Zierliche Tellerschnecke, Vierzähnlige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Bachmuschel, Sumpf-Glanzkräut, Kammolch, Rotbauchunke, Fischotter	91E0, 1330, 3260, 3150, 3140, 9130, 9180, 7230, 6410	-

Bachneunauge, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Bachmuschel: Beeinträchtigungen sind durch Eintrag von Schadstoffen ins Oberflächenwasser des GGBs im Zuge von Havarien (während Bau und Betrieb) prinzipiell denkbar, da Fließgewässer im VR Wind und GGB teilweise miteinander verbunden sind (Fließrichtung GGB). Das Risiko kann aber durch entsprechende Vorkehrungen (z.B. Einsatz biologisch abbaubarer Schmierstoffe, Betankung von Baufahrzeugen auf befestigten Flächen) so weit reduziert werden, dass selbst im Fall von Havarien erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Vierzähnlige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke: Durch die räumliche Trennung (mindestens 40 m) der VR Wind und der Lebensräume der Arten sind Beeinträchtigungen unwahrscheinlich. Von den im Zuge des Baus ggf. auftretenden kleinräumigen Stäuben ist nicht zu erwarten, dass sie bis ins GGB hineinreichen werden. Bezüglich möglicher Beeinträchtigungen im Zuge von Havarien durch Eintrag von Schadstoffen über Fließgewässer von den VR Wind ins GGB, wird auf die Aussagen bezüglich Fische und Bachneunauge (s.o.) verwiesen.

Zierliche Tellerschnecke: Durch die räumliche Trennung (mindestens 20 m) der VR Wind und der Lebensräume der Art sind Beeinträchtigungen unwahrscheinlich. Von den im Zuge des Baus ggf. auftretenden Stäuben ist nicht zu erwarten, dass sie bis ins GGB

hineinreichen werden. Mögliche Beeinträchtigungen im Zuge von Havarien durch Eintrag von Schadstoffen über Fließgewässer vom VR Wind ins GGB können nicht ausgeschlossen werden.

Sumpf-Glanzkraut: Die Lebensräume dieser Art sind mind. 40 m vom VR Wind entfernt. Durch die Entfernung sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Kammolch, Rotbauchunke: Die VR Wind liegen in mind. 80 m Entfernung zu Lebensräumen beider Arten. Durch eine Optimierung der Zuwegungen während der Bauphase in Bezug auf Migrationskorridore sowie unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden.

Fischotter: Relevante baubedingte Störungen können für den Fischotter unter Berücksichtigung von Schadenbegrenzungsmaßnahmen sicher vermieden werden. Aus den betriebsbedingten Wirkungen (insb. Schall, optische Unruhe) sind keine Beeinträchtigungen ableitbar. Es gibt keine Hinweise, dass Fischotter eine besondere Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkungen hätten.

LRT 91E0, 1330, 3260, 3150, 3140, 9130, 9180, 7230, 6410: Die LRT liegen außerhalb der VR Wind. Zudem sind die im Zuge des Baus ggf. auftretenden Stäube kleinräumig und temporär. Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.4.4 GGB DE 2133-301 Santower See

In unmittelbarer räumlicher Nähe zum GGB (Flächengröße 251 ha) befindet sich das **VR Wind 07/24 Grevesmühlen** (Abstand 120 m).

Tabelle 35: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2133-301 Santower See

Zielarten	FFH-LRT	sonstige Erhaltungsziele
Rotbauchunke, Sumpf-Glanzkraut, Fischotter, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Kammolch	7230, 6410, 6510, 3150, 3140	-

Kammolch, Rotbauchunke: Das VR Wind liegt in 500 m Entfernung zu Lebensräumen beider Arten. Aufgrund der Entfernung können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Sumpf-Glanzkraut: Die Lebensräume dieser Art sind mind. 280 m vom VR Wind entfernt. Durch die Entfernung sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Fischotter: Relevante baubedingte Störungen können für den Fischotter unter Berücksichtigung von Schadenbegrenzungsmaßnahmen sicher vermieden werden. Aus den betriebsbedingten Wirkungen (insb. Schall, optische Unruhe) sind keine Beeinträchtigungen

ableitbar. Es gibt keine Hinweise, dass Fischotter eine besondere Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkungen hätten.

Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke: Durch die räumliche Trennung (mindestens 280 m) des VR Winds und der Lebensräume der Arten sind Beeinträchtigungen unwahrscheinlich. Von den im Zuge des Baus ggf. auftretenden kleinräumigen Stäuben ist nicht zu erwarten, dass sie bis ins GGB hineinreichen werden. Mögliche Beeinträchtigungen im Zuge von Havarien durch Eintrag von Schadstoffen über Fließgewässer vom VR Wind ins GGB können nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko kann aber durch entsprechende Vorkehrungen (z.B. Einsatz biologisch abbaubarer Schmierstoffe, Betankung von Baufahrzeugen auf befestigten Flächen, Verringerung von Staubbildung bei Bauarbeiten) so weit reduziert werden, dass selbst im Fall von Havarien erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

LRT 7230, 6410, 6510, 3150, 3140: Die LRT liegen außerhalb des VR Wind. Zudem sind die im Zuge des Baus ggf. auftretenden Stäube kleinräumig und temporär. Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.4.5 GGB DE 2232-301 Kleingewässerlandschaft südlich von Rehna

Das GGB (Flächengröße 428 ha) überschneidet sich teilweise mit dem **VR Wind 10/24 Groß Hundorf**.

Tabelle 36: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2232-301 Kleingewässerlandschaft südlich von Rehna

Zielarten	FFH-LRT	sonstige Erhaltungsziele
Kammolch, Rotbauchunke	3150, 9130	-

Kammolch, Rotbauchunke: Das VR Wind überlagert sich teilweise mit Lebensräumen beider Arten. Im Zuge der Erschließung und der Errichtung von WEA bzw. im Zuge von Wartungsarbeiten sind Tötungen oder Verletzungen von Individuen bzw. der dauerhafte Verlust von Lebensräumen beider Arten nicht von vornherein ausgenommen, sofern sich die WEA-Standorte und die Zuwegung zu diesen mit funktional bedeutsamen Lebensräumen überschneiden. Durch eine angepasste Standortauswahl der WEA (Gewässer werden gemäß Planungskonzept nicht beansprucht) und eine Optimierung der Zuwegung in Bezug auf funktional bedeutsame Lebensräume und Migrationskorridore sowie unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen, können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Baubedingte Projektwirkungen auf Amphibien (von Baugruben ausgehende Fallenwirkungen für wandernde Amphibien, Kollisionen mit Baufahrzeugen) können durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (Amphibienschutzzäune) verhindert werden

Beeinträchtigungen sind durch Eintrag von Schadstoffen in Kleingewässer des GGBs im Zuge von Havarien (während Bau und Betrieb) oder durch Eintrag von Stäuben während des Baus prinzipiell denkbar, da sich das VR Wind mit Habitaten (Kleingewässer) überschneidet. Das Risiko kann aber durch entsprechende Vorkehrungen (z. B. Einsatz biologisch abbaubarer Schmierstoffe, Betankung von Baufahrzeugen auf befestigten Flächen, Verringerung von Staubbildung bei Bauarbeiten) so weit reduziert werden, dass selbst im Fall von Havarien erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

LRT 3150: Beeinträchtigungen sind durch Eintrag von Schadstoffen im Zuge von Havarien (während Bau und Betrieb) oder durch den Eintrag von Stäuben während des Baus prinzipiell denkbar, da sich das VR Wind teilweise mit FFH-LRT überschneidet. Das Risiko kann aber durch entsprechende Vorkehrungen (z. B. Einsatz biologisch abbaubarer Schmierstoffe, Betankung von Baufahrzeugen auf befestigten Flächen, Verringerungen von Staubbildung bei Bauarbeiten) so weit reduziert werden, dass selbst im Fall von Havarien erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Der Verlust von LRT-Flächen kann durch eine angepasste Planung ausgeschlossen werden (Gewässer werden gemäß Planungskonzept nicht beansprucht).

LRT 9130: Alle LRT-Flächen liegen lt. FFH-Managementplan - Fachbetrag Wald (Landesforst M-V 2010) mindestens 500 m vom VR Wind entfernt. Aufgrund des relativ großen Abstands sind erhebliche Beeinträchtigungen unwahrscheinlich.

Ergebnis der Prüfung:

Erhebliche Beeinträchtigungen können durch eine angepasste Standortauswahl und unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen vermieden werden.

1.4.6 GGB DE 2437-301 Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen

In unmittelbarer räumlicher Nähe zum GGB (Flächengröße 2.018 ha) befinden sich die **VR Wind 67/24 Granzin** (Abstand ca. 480 m) und **VR Wind 72/24 Groß Niendorf** (Abstand ca. 20 m).

Tabelle 37: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2437-301 Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen

Zielarten	FFH-LRT	sonstige Erhaltungsziele
Rotbauchunke, Biber, Große Moosjungfer, Fischotter, Kammmolch	3160, 6510, 91D0, 3140, 9130, 6410, 7140, 3150	-

Kammmolch, Rotbauchunke: Die VR Wind liegen in mind. 380 m Entfernung zu Lebensräumen beider Arten. Aufgrund der Entfernung können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Fischotter, Biber: Relevante baubedingte Störungen können für beide Arten unter Berücksichtigung von Schadenbegrenzungsmaßnahmen sicher vermieden werden. Aus den betriebsbedingten Wirkungen (insb. Schall, optische Unruhe) sind keine Beeinträchtigungen ableitbar. Es gibt keine Hinweise, dass Fischotter und Biber eine besondere Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkungen hätten.

Große Moosjungfer: Der Lebensraum der Großen Moosjungfer liegt außerhalb der VR Wind. Es sind daher keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

LRT 3160, 6510, 91D0, 3140, 9130, 6410, 7140, 3150: Die LRT liegen außerhalb der VR Wind. Zudem sind die im Zuge des Baus ggf. auftretenden Stäube kleinräumig und temporär. Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.4.7 GGB DE 2530-301 Bretziner Heide

In räumlicher Nähe zum GGB (Flächengröße 34 ha) befindet sich das **VR Wind 38/24 Gresse** (Abstand ca. 380 m).

Tabelle 38: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2530-301 Bretziner Heide

Zielarten	FFH-LRT	sonstige Erhaltungsziele
-	4030, 3260	-

LRT 4030, 3260: Die LRT-Flächen liegen mindestens ca. 600 m (LRT 4030) bzw. ca. 1.800 m (LRT 3260) vom VR Wind entfernt. Aufgrund des großen Abstands können jegliche Beeinträchtigungen von vornherein ausgeschlossen werden.

Ergebnis der Prüfung:

Beeinträchtigungen können von vornherein ausgeschlossen.

1.4.8 GGB DE 2530-373 Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin (LWL)

In räumlicher Nähe zum GGB (Flächengröße 409 ha) befindet sich das **VR Wind 37/24 Bennin** (Abstand ca. 410 m).

Tabelle 39: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2530-373 Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin (LWL)

Zielarten	FFH-LRT	sonstige Erhaltungsziele
Rotbauchunke, Kammmolch	9110, 3150	-

Rotbauchunke, Kammmolch: Die Kleingewässer des GGBs befinden sich in mindestens 1.500 m Abstand zum VR Wind. Aufgrund der Entfernung können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

LRT 9110, 3150: Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da das VR Wind und das GGB voneinander deutlich räumlich getrennt sind. Von den im Zuge des Baus ggf. auftretenden kleinräumigen Stäuben ist nicht zu erwarten, dass sie bis ins GGB hinein verfrachtet werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind unwahrscheinlich.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.4.9 GGB DE 2531-303 Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren

In unmittelbarer räumlicher Nähe zum GGB (Flächengröße 1.855 ha) befinden sich das **VR Wind 35/24 Lüttow-Valluhn** (Abstand ca. 240 m), das **VR Wind 34/24 Kogel** (Abstand 0 m) und das **VR Wind 37/24 Bennin** (Abstand 0 m).

Tabelle 40: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2531-303 Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren

Zielarten	FFH-LRT	sonstige Erhaltungsziele
Bachneunauge, Bitterling, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Kammmolch, Rotbauchunke, Biber, Fischotter, Eremit	91E0, 3260, 6440, 6510, 6430, 7210, 9110, 9130, 9160, 7140, 91D0, 3150	-

Bachneunauge, Bitterling, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe): Beeinträchtigungen sind durch Eintrag von Schadstoffen ins Oberflächenwasser des GGBs im Zuge von Havarien (während Bau und Betrieb) prinzipiell denkbar, da

Fließgewässer in den VR Wind und GGB teilweise miteinander verbunden sind (Fließrichtung GGB). Das Risiko kann aber durch entsprechende Vorkehrungen (z.B. Einsatz biologisch abbaubarer Schmierstoffe, Betankung von Baufahrzeugen auf befestigten Flächen) so weit reduziert werden, dass selbst im Fall von Havarien erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke: Durch die räumliche Trennung (mindestens 40 m) der VR Wind und der Lebensräume der Arten sind Beeinträchtigungen unwahrscheinlich. Von den im Zuge des Baus ggf. auftretenden kleinräumigen Stäuben ist nicht zu erwarten, dass sie bis ins GGB hineinreichen werden. Bezüglich möglicher Beeinträchtigungen im Zuge von Havarien durch Eintrag von Schadstoffen über Fließgewässer von den VR Wind ins GGB wird auf die Aussagen bezüglich Fische und Bachneunauge (s.o.) verwiesen.

Kammolch, Rotbauchunke: Das VR Wind 37/24 liegt unmittelbar angrenzend zu Lebensräumen beider Arten. Durch eine angepasste Standortauswahl der WEA und eine Optimierung der Zuwegung in Bezug auf funktional bedeutsame Lebensräume und Migrationskorridore sowie unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen, können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden.

Fischotter, Biber: Relevante baubedingte Störungen können für beide Arten unter Berücksichtigung von Schadenbegrenzungsmaßnahmen sicher vermieden werden. Aus den betriebsbedingten Wirkungen (insb. Schall, optische Unruhe) sind keine Beeinträchtigungen ableitbar. Es gibt keine Hinweise, dass Fischotter und Biber eine besondere Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkungen hätten.

Eremit: Der Eremit ist ein Baum-bewohnender Käfer. Durch die VR Wind werden im GGB keine Bäume gefällt oder beschädigt. Erhebliche Auswirkungen sind somit auszuschließen.

LRT 91E0, 3260, 6440, 6510, 6430, 7210, 9110, 9130, 9160, 7140, 91D0, 3150: Die LRT liegen außerhalb der VR Wind. Zudem sind die im Zuge des Baus ggf. auftretenden Stäube kleinräumig und temporär. Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.4.10 GGB DE 2533-301 Sude mit Zuflüssen

In unmittelbarer räumlicher Nähe zum GGB (Flächengröße 2.520 ha) befinden sich die **VR Wind 32/24 Hoort** (Abstand 0 m) und **VR Wind 42/24 Moraas** (Abstand 0 m).

Tabelle 41: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2533-301 Sude mit Zuflüssen

Zielarten	FFH-LRT	sonstige Erhaltungsziele
Bachneunauge, Bauchige Windelschnecke, Biber, Bitterling, Fischotter, Gemeine Flussmuschel, Schmale Windelschnecke, Steinbeißer	3150, 3260, 4030, 6230, 9110, 9190, 91E0	-

Bachneunauge, Bitterling, Flussmuschel, Steinbeißer: Beeinträchtigungen sind durch Eintrag von Schadstoffen ins Oberflächenwasser des GGBs im Zuge von Havarien (während Bau und Betrieb) prinzipiell denkbar, da Fließgewässer im VR Wind und GGB teilweise miteinander verbunden sind (Fließrichtung GGB). Das Risiko kann aber durch entsprechende Vorkehrungen (z.B. Einsatz biologisch abbaubarer Schmierstoffe, Betankung von Baufahrzeugen auf befestigten Flächen) so weit reduziert werden, dass selbst im Fall von Havarien erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke: Durch die räumliche Trennung (mindestens 50 m) der VR Wind und Lebensräumen beider Arten sind Beeinträchtigungen unwahrscheinlich. Von den im Zuge des Baus ggf. auftretenden kleinräumigen Stäuben ist nicht zu erwarten, dass sie bis ins GGB hineinreichen werden. Bezüglich möglicher Beeinträchtigungen im Zuge von Havarien durch Eintrag von Schadstoffen über Fließgewässer vom VR Wind ins GGB, wird auf die Aussagen bezüglich Fische und Bachneunauge (s.o.) verwiesen.

Fischotter, Biber: Relevante baubedingte Störungen können für beide Arten unter Berücksichtigung von Schadenbegrenzungsmaßnahmen sicher vermieden werden. Aus den betriebsbedingten Wirkungen (insb. Schall, optische Unruhe) sind keine Beeinträchtigungen ableitbar. Es gibt keine Hinweise, dass Fischotter und Biber eine besondere Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkungen hätten.

LRT 3150, 3260, 4030, 6230, 9110, 9190, 91E0: Von den im Zuge des Baus ggf. auftretenden Stäuben ist nicht zu erwarten, dass sie bis ins GGB (Mindestabstand 50 m) hinein verfrachtet werden. Bezüglich möglicher Beeinträchtigungen im Zuge von Havarien durch Eintrag von Schadstoffen über Fließgewässer vom VR Wind ins GGB, wird auf die Aussagen bezüglich Fische und Bachneunauge (s.o.) verwiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.4.11 GGB DE 2638-305 Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders

Das GGB (Flächengröße 1.227 ha) liegt unmittelbar benachbart zum **VR Wind 58/24 Suckow-Redlin** und **VR Wind 59/24 Kreien**.

Tabelle 42: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2638-305 Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders

Zielarten	FFH-LRT	sonstige Erhaltungsziele
Rotbauchunke, Biber, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Bachneunauge, Sumpfglanzkraut, Froschkraut, Fischotter, Schlammpeitzger, Kammmolch, Bachmuschel, Vierzählige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke	6210, 3260, 6230, 91T0, 91T0, 6510, 7140, 6410, 91D0, 7230, 3150, 3130	-

Kammmolch, Rotbauchunke: Das VR Wind 59/24 liegt in ca. 290 m zu Lebensräumen beider Arten. Aufgrund der Entfernung können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Fischotter, Biber: Relevante baubedingte Störungen können für beide Arten unter Berücksichtigung von Schadenbegrenzungsmaßnahmen sicher vermieden werden. Aus den betriebsbedingten Wirkungen (insb. Schall, optische Unruhe) sind keine Beeinträchtigungen ableitbar. Es gibt keine Hinweise, dass Fischotter und Biber eine besondere Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkungen hätten.

Sumpfglanzkraut: Die VR Wind sind mind. 40 m von den Lebensräumen des Sumpfglanzkrauts entfernt. Erhebliche Auswirkungen ergeben sich daher nicht.

Froschkraut: Die Lebensräume dieser Art sind mind. 830 m von den VR Wind entfernt. Durch die Entfernung sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Bachneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe (Groppe), Bachmuschel: Beeinträchtigungen sind durch Eintrag von Schadstoffen ins Oberflächenwasser des GGBs im Zuge von Havarien (während Bau und Betrieb) prinzipiell denkbar, da Fließgewässer in den VR Wind und GGB teilweise miteinander verbunden sind (Fließrichtung GGB). Das Risiko kann aber durch entsprechende Vorkehrungen (z.B. Einsatz biologisch abbaubarer Schmierstoffe, Betankung von Baufahrzeugen auf befestigten Flächen) so weit reduziert werden, dass selbst im Fall von Havarien erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Vierzählige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke: Durch die räumliche Trennung (mindestens 40 m) der VR Wind und der Lebensräume der Arten sind Beeinträchtigungen unwahrscheinlich. Von den im Zuge des Baus ggf. auftretenden kleinräumigen Stäuben ist nicht zu erwarten, dass sie bis ins GGB hinein verfrachtet werden. Bezüglich möglicher Beeinträchtigungen im Zuge von Havarien durch Eintrag von Schadstoffen über Fließgewässer von den VR Wind ins GGB, wird auf die Aussagen bezüglich Fische und Bachneunauge (s.o.) verwiesen.

LRT 6210, 3260, 6230, 91T0, 91T0, 6510, 7140, 6410, 91D0, 7230, 3150, 3130: Die LRT liegen außerhalb der VR Wind. Zudem sind die im Zuge des Baus ggf. auftretenden Stäube kleinräumig und temporär. Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

1.4.12 GGB DE 2835-303 Meynbach bei Krinitz

In räumlicher Nähe zum GGB (Flächengröße 339 ha) befindet sich das **VR Wind 49/24 Steesow** (Abstand ca. 410 m).

Tabelle 43: In Bezug auf Windkraft maßgebliche Gebietsbestandteile des GGBs DE 2835-303 Meynbach bei Krinitz

Zielarten	FFH-LRT	sonstige Erhaltungsziele
Fischotter, Bachmuschel, Bitterling, Westgroppe (Groppe)	3150, 3260	-

Bachmuschel, Bitterling, Westgroppe (Groppe): Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da das VR Wind und das GGB voneinander deutlich räumlich getrennt sind und nicht durch Oberflächengewässer verbunden sind.

Fischotter: Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen ableitbar, da das VR Wind und das GGB voneinander deutlich räumlich getrennt und nicht durch Oberflächengewässer miteinander verbunden sind. Relevante Störwirkungen (insb. Schall, optische Unruhe) sind aufgrund des räumlichen Abstands und der Abschirmung des GGBs durch ein vorgelagertes Waldgebiet nicht möglich.

LRT 3150, 3260: Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da das VR Wind und das GGB voneinander deutlich räumlich getrennt sind. Von den im Zuge des Baus ggf. auftretenden Stäuben ist nicht zu erwarten, dass sie bis ins GGB hinein verfrachtet werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind unwahrscheinlich.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.